

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2021 | Ausgabe Nr. 06
30. Juni 2021



LANGER EINKAUFS SAMSTAG in der Innenstadt

17. Juli '21
bis 22 Uhr

mit ... Livemusik | Jugend-Flohmarkt (Hauptmarkt) |
Hüpfburgenmeile | Rummel (Topfmarkt) 15. - 18. Juli |
StadtGeschichtenErzähler | Kleinkünstler | Open-Air-Kino
im „Schlossgraben“ und „Zwischen den Gleisen“ (Parkstraße)

mehr unter www.grossenhain.de

Bild: © StockSnap/pixabay.com

die **STEG**



 **Sparkasse
Meißen**

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen 

Großenhainer Kultur-Sommer auf der Festwiese

jeden Freitag im Juli
2./9./16./23./30.07.2021

Musik, Theater und mehr ab 19 Uhr

u.a. mit den Großenhainer Chören, der Albert-Haus-Band,
„Duo Saitenweisen“- Jazz & Soul, Evergreens,
„FUNNY FEARS - Odyssee eines Clowns“ mit Tim Schreiber,
den „Melankomikern“ aus Leipzig ...

Gastronomische Versorgung vor Ort.

Eintritt frei. Über Spenden freuen sich unsere Kulturschaffenden!

Details zum Programm unter www.skz-alberttreff.de



Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Husarenviertel“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner 15. öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. BV 25/2021 SR

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für den Bereich der Flurstücke Nr. 1079/37 und 1079/38, jeweils der Gemarkung Großenhain, (Grundstücksbezeichnung: Remonteplatz 3, 01558 Großenhain) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt Husarenviertel.
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1)



ALKIS-Auszug Stadt Großenhain 06.04.2021

Maßstab 1:1500

Gemarkung Großenhain
Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nahversorgungsmarkt Husarenviertel



Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB wird mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes folgendes Planungsziel angestrebt:

- Errichtung/Neubau eines großflächigen EDEKA-Nahversorgungsmarktes als Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 1.820 m²,
- Errichtung eines ca. 50 m² großen Windfangs,
- Errichtung eines Bäckereicafés mit ca. 186 m² (hiervon ca. 40 m² Verkaufsfläche und 146 m² Café-Nutzung),
- Nebenflächen (Lager, Aufenthaltsräume etc.) im Umfang von ca. 859 m²,
- ca. 180 Stellplätze.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a ff. BauGB als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Insbesondere wird hier von der Umweltprüfung sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen. Zur Einhaltung der Vorgaben des § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungsmarkt Husarenviertel“ der Stadt Großenhain in der Fassung vom 01.06.2021 einschließlich der Anlagen

vom 08. Juli 2021 bis einschließlich 12. August 2021

in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter: www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt - Aktuelles aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter: www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen zu den anstehenden Planungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Großenhain vorgebracht werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden:

stadtverwaltung@grossenhain.de

Öffentlich nicht zugängliche Normen und Verordnungen, welche Festsetzungen der Planung betreffen, werden an der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Großenhain deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Großenhain, 08.06.2021

*Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit § 89 Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 12. April 2021 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 517) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 62), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 722), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 04.02.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“ als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BV 5/2021 SR).

Nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Das Landratsamt Meißen als sachlich und örtlich zuständige Genehmigungsbehörde hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Bescheid vom 12.05.2021 (Aktenzeichen: 621.416-1178/2021-24203/2021) genehmigt.

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus:

- dem Rechtsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B),
- dem Vorhabenplan,
- dem Erschließungsplan Blatt 1 – Ver- und Entsorgung und
- dem Erschließungsplan Blatt 2 – Verkehrsanlagen

jeweils i. d. F. vom 03.08.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 16.12.2020.

Es gelten die Begründung (Teil I) und der Umweltbericht (Teil II) jeweils i. d. F. vom 03.08.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 16.12.2020 sowie den dazugehörigen Fachgutachten:

- Grünordnungsplan des Büros Haß Landschaftsarchitekten aus Radeberg vom 03.08.2020,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros Haß Landschaftsarchitekten aus Radeberg vom 03.08.2020,
- Baugrundgutachten Hauptuntersuchung nach DIN 4020 des Ingenieurbüros M.U.T. Meißner Umwelttechnik GmbH aus Meißen vom 16.03.2020,
- Schalltechnisches Gutachten des Büros Akustik Bureau aus Dresden vom 30.03.2020.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtspland zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan (Planzeichnung).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Hauptmarkt 1, Zimmer 44, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de aufgerufen und eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Großenhain geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

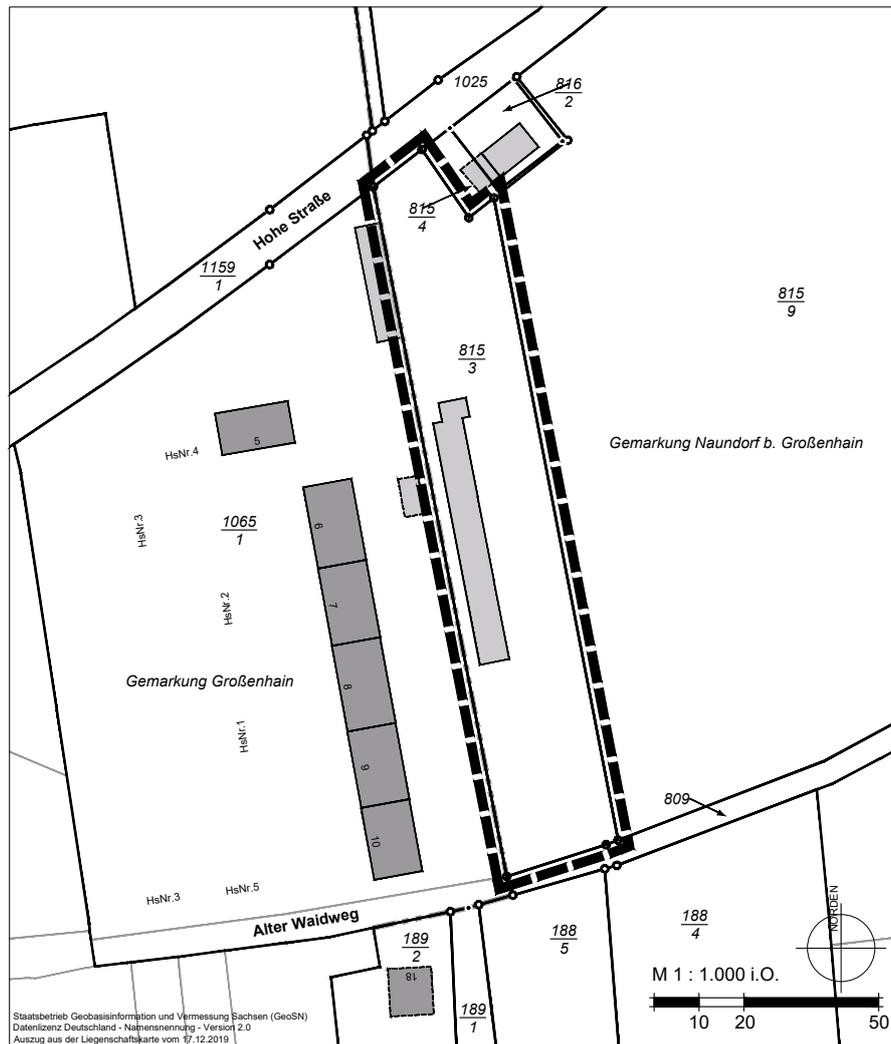
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes gegenüber der Stadt Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, geltend zu machen.

Übersichtsplan



Vorhaben: Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße Großenhain
Vorhabenträger: Landkreis Meißen

STADT GROSSENHAIN
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache Hohe Straße
Abgrenzungsvorschlag Geltungsbereich
18.12.2019

HAMANN + KRAH PartG mbB stadtplanung architektur
Prießnitzstr. 7 01099 Dresden Fon 0351 3179341 Fax 0351 3179343
e-mail mail@hamann-krah.de internet www.hamann-krah.de

Großenhain, den 29.06.2021

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Großenhain

Der Stadtrat der Stadt Großenhain hat in seiner 36. öffentlichen Sitzung am 20.03.2019 (Beschluss Nr. BV 22/2019 SR) die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet Großenhain einschließlich der Ortsteile nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Gesamtflächennutzungsplanes Erfordernis und Ziel der Aufstellung eines Gesamtflächennutzungsplanes



Grundsätzlich ist die Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes (FNP) für jede Kommune geboten (§ 1 Abs. 1 und 2 BauGB). Nach § 5 Abs. 1 BauGB ist im FNP für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Nur mit dem FNP kann die Stadt für ihr gesamtes Hoheitsgebiet langfristig die planerischen Entwicklungsvorstellungen für ihr eigenes Handeln verlässlich regeln, außenwirksam darstellen und vermitteln sowie die geordnete städtebauliche Entwicklung sichern. Der Gesamtflächennutzungsplan stellt ein zeitgemäßes und umfassendes strategisches Dokument dar, auf dessen Grundlage die Entwicklung der um die neuen Ortsteile erweiterten Stadt für die nächsten Jahre unter den Herausforderungen der Zeit eine solide Perspektive erhält. Anlass für die Aufstellung eines Gesamtflächennutzungsplanes für die Stadt Großenhain ist das Vorhandensein unterschiedlicher Planungsstände der jeweiligen Teilgebiete der Stadt. Für die Stadt Großenhain liegt ein genehmigter und in Kraft getretener FNP aus dem Jahr 2006 vor (Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 22.02.2006 – AZ: 621.316/06/FNP Großenhain). Für die ehemalige Verwaltungsgemeinschaft Zabeltitz (Gemeinde Zabeltitz und Gemeinde Wildenhain) liegt ebenfalls ein genehmigter und in Kraft getretener FNP aus dem Jahr 2006 vor (Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 21.06.2006 - Az: 621.316/06/FNP VG "Zabeltitz-Wildenhain").

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Großenhain liegt

vom 08. Juli 2021 bis einschließlich 09. September 2021

in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus ist derzeit nicht absehbar, ob das Großenhainer Rathaus während des gesamten Auslegungszeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet sein wird. Im Fall der Schließung des Rathauses für den allgemeinen Besucherverkehr ist eine telefonische Anmeldung (Geschäftsbereich Bau, Telefon: 03522 304-247) zur Einsichtnahme erforderlich. Sie werden nach Terminvereinbarung persönlich am Haupteingang des Großenhainer Rathauses abgeholt.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Stadt Großenhain unter: www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt - Aktuelles aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal unter: www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. In dieser Zeit besteht die Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern sowie Anregungen und Bedenken zur Planung gegenüber der Stadt Großenhain schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 03522 304-247 (Geschäftsbereich Bau) empfehlenswert. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers (Name, Vorname, Adresse) und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden:

stadtverwaltung@grossenhain.de

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes aus:

- Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht und Anlagen (Stand: 03.06.2021)
- Planzeichnung (Stand: 26.05.2021)
- Beiplan Denkmalschutz (Stand: 26.05.2021)
- Beiplan Umweltbelange (Stand: 26.05.2021)
- Beiplan Altlasten/Bergbau (Stand: 26.05.2021)

Öffentlich nicht zugängliche Normen und Verordnungen, welche Festsetzungen der Planung betreffen, werden an der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Großenhain deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Großenhain, den 29.06.2021

*Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister*



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarenviertel



Gebührenordnung für Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Großenhain (Parkgebührenordnung)

Gemäß § 25 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG) vom 03. Mai 2019 (SächsGVBl. 209 Nr. 8, S. 317) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 13 und § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 16.06.2021 folgende Gebührenordnung für Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Großenhain (Parkgebührenordnung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Großen Kreisstadt Großenhain werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Erhebung der Parkgebühren ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

- (1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 beträgt die Parkgebühr an allen Parkscheinautomaten für jede angefangene halbe Stunde 0,50 Euro.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gelten für das Parken folgende spezielle Gebühren:
Tagesgebühr für Wohnmobile, Caravan, Wohnanhänger und dergleichen:
Sommersaison: 01.05. – 31.10. 7,00 Euro/Nacht
Wintersaison: 01.11. – 30.04. 5,00 Euro/Nacht

§ 3 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht gem. § 2 Abs. 1 besteht
Montag bis Freitag: 07:00 – 18:00 Uhr
Sonnabend: 09:00 – 13:00 Uhr

Die Gebührenpflicht gem. § 2 Abs. 2 besteht
Montag bis Sonntag: ganztags

§ 4 Gebührenbefreiung/Gebührenerlass

Im Einzelfall kann die Große Kreisstadt Großenhain von der Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt oder zur Vermeidung unbilliger Härte geboten ist.

§ 5 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Großenhain vom 17.09.2020 außer Kraft.

Großenhain, 17.06.2021

- Siegel -

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Foto: Matthias Kost

Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de



Bekanntmachung der durchschnittlichen Betriebskosten 2020 der Großen Kreisstadt Großenhain gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Großenhain

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten

(z.B. 6-Std.-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.100,41	458,50	247,59
erforderliche Sachkosten	283,24	118,02	63,73
erforderliche Personal- und Sachkosten	1383,65	576,52	311,32

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	186,90	112,50	65,80
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	950,25	217,52	81,19

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	16.205,85
Zinsen	0,00
Miete	19.288,27
Gesamt	35.494,12

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	72,43	30,18	16,30

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	99,74
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	512,81
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	44,74
= laufende Geldleistung	657,29
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	1,41
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	658,70

2.2 Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kindertagespflege 9 h in Euro	
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	179,96
Gemeinde	197,24

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger

Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Betreuungsangebote nach SächsFöSchülBetrVO

für die Einrichtung Hort Förderschule, Hortverein „Miteinander“ Großenhain e. V., Remonteplatz 9, Großenhain

1. **Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in Euro**

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)¹

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	-	365,05
erforderliche Sachkosten	-	91,62
erforderliche Betriebskosten	-	456,68

2. **Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in Euro**

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	-	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	-	67,70
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	-	224,65

3. **Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen**

3.1 **Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO je Monat in Euro**

	Aufwendungen
Abschreibungen	302,51
Zinsen	0,00
Miete	591,67
Gesamt	894,18

3.2 **Aufwendungen je Platz und Monat in Euro**

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	-	39,05

¹ Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z. B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen 5-Std.-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Std.-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Std.-Platz/5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz.

Vorherige Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach §§ 81 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit 38 Sächsisches Wassergesetz, 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten

Freistaat Sachsen - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung
Betrieb Oberes Elbtal

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Riesa als Gewässerunterhaltungspflichtige, kündigt hiermit den Eigentümern folgende duldungspflichtige Maßnahme an:

Deich- und Böschungsmahd auf den Deichen und auf den Gewässerrandstreifen/Deichschutzstreifen des Röderneugrabens. Die Maßnahme beginnt beidseitig an der Brücke Großraschützer Straße in Großenhain OT Kleinraschütz und endet an der Brücke Reiherhof. Des Weiteren zählen die Rückstaudeiche der Alten und Großen Röder dazu.

Die Maßnahme erfolgt auf den betroffenen Grundstücken in der Zeit **vom 07.06.2021 bis 19.10.2021** zweimal. Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal durchführen. Für Rückfragen steht der Projektverantwortliche des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung, Herr Berndt, unter Telefon-Nr.: 03525 6803-14 zur Verfügung.

Riesa, 03.06.2021

K. Hartung
Flussmeisterin, Flussmeisterei Riesa



AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung von Waldflurstücken zum Kauf

Die Stadt Großenhain bietet folgende Waldflurstücke zum Kauf an:

Flurstücke Nr. 403/2 und 797/5 der Gemarkung Strauch

Die Flurstücke mit einer Größe von insgesamt 10.034 qm sind aufgeforstet, das Flurstück Nr. 797/5 überwiegend mit Robinien.

Das Mindestgebot für die genannten Flurstücke liegt bei 6.200,00 Euro. Die Käuferin/Der Käufer übernimmt die Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten.

Flurstück Nr. 403/2:



Ihre Interessensbekundung sowie die Höhe Ihres Gebotes richten Sie bitte mit der Angabe der beabsichtigten Nutzung bis zum

28. Juli 2021, 12:00 Uhr,

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Ausschreibung: „Strauch, Flst. 403/2, 797/5“
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
oder per E-Mail an: glm@stadt.grossenhain.de.

Flurstück Nr. 797/5:



Ausschreibung eines Waldflurstücks zum Kauf

Die Stadt Großenhain bietet folgendes Waldflurstück zum Kauf an:

Flurstück Nr. 1222 der Gemarkung Zabeltitz

Das Flurstück mit einer Größe von insgesamt 1.351 qm ist mit einem Mischwald inmitten anderer Waldflächen aufgeforstet.

Das Mindestgebot für das genannte Flurstück liegt bei 900,00 Euro. Die Käuferin/Der Käufer übernimmt die Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten.

Ihre Interessensbekundung sowie die Höhe Ihres Gebotes richten Sie bitte mit der Angabe der beabsichtigten Nutzung bis zum

28. Juli 2021, 12:00 Uhr,

an die

Stadtverwaltung Großenhain

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ausschreibung: „Zabeltitz, Flst. 1222“

Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

oder per E-Mail an: glm@stadt.grossenhain.de .

Luftbild



Ausschreibung eines Waldflurstücks zum Kauf

Die Stadt Großenhain bietet folgendes Waldflurstück zum Kauf an:

Flurstück Nr. 255a der Gemarkung Krauschütz

Das Flurstück mit einer Größe von insgesamt 3.650 qm ist mit einem Mischwald inmitten anderer Waldflächen aufgeforstet. Das Flurstück liegt im Landschaftsschutzgebiet Strauch-Po-nickauer Höhenrücken.

Das Mindestgebot für das genannte Flurstück liegt bei 2.700,00 Euro. Die Käuferin/Der Käufer übernimmt die Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten.

Ihre Interessensbekundung sowie die Höhe Ihres Gebotes richten Sie bitte mit der Angabe der beabsichtigten Nutzung bis zum

28. Juli 2021, 12:00 Uhr,

an die

Stadtverwaltung Großenhain

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ausschreibung: „Krauschütz, Flst. 255a“

Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

oder per E-Mail an: glm@stadt.grossenhain.de.

Luftbild



S. 13/14 | alle Grafiken: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen und Stadtverwaltung Großenhain

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain für die Leitung des Soziokulturellen Zentrums Alberttreff

Die Große Kreisstadt Großenhain sucht zum **15. November 2021** einen

Leiter (m/w/d) für das Soziokulturelle Zentrum Alberttreff (SkZ).

Als Soziokulturelles Zentrum versteht sich der Alberttreff als Ort, der generationsübergreifend und vernetzend in den verschiedenen Sparten und Methoden der Kultur, Bildungs- und Sozialarbeit, offenen Kinder- und Jugendarbeit und Seniorenarbeit tätig ist.

Das SkZ Alberttreff gehört zur Stadtverwaltung Großenhain und wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Das moderne Gebäude des SkZ wurde in den Jahren 2010 und 2011 umfassend rekonstruiert und besitzt einen barrierefreien Zugang.

Gegenwärtig wird die Arbeit mit zwei fest angestellten städtischen Mitarbeitern und AGH-Stellen bzw. geringfügig Beschäftigten sowie Honorarkräften und ehrenamtlichen Helfern realisiert.

Mit im Haus ansässig ist das Beratungsbüro der Mobilen Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz. Außerdem noch der selbstverwaltete und ehrenamtlich geführte Jugendclub „Downstairs“. Ein großes Netzwerk aus Großenhainer und auswärtigen Vereinen und Institutionen arbeiten mit dem SkZ Alberttreff vor allem zu den Themen Theater und Kleinkunst, Musik, Kreativworkshops und Ferienangebote zusammen. Vor allem das Thema Theater wird vom Haus selbst als festes Standbein des Zentrums vorangetrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- ☉ die Organisation, Steuerung, Kontrolle und Durchführung der Angebote im SkZ Alberttreff,
- ☉ die betriebswirtschaftliche Gesamtverantwortung für den BgA SkZ Alberttreff,
- ☉ die soziokulturelle Weiterentwicklung der Angebote der Einrichtung sowie partnerschaftliche Netzwerkarbeit,
- ☉ Öffentlichkeitsarbeit, auch in sozialen Netzwerken,
- ☉ die Akquise von Zuschüssen, Projektmitteln und Fördergeldern,
- ☉ die Budget- und Personalverantwortung im SkZ.

Wir erwarten:

- ☉ einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss aus den Bereichen Kulturmanagement, Kultur- und Sozialwissenschaften oder Gesellschaftswissenschaften,
- ☉ möglichst mehrjährige Berufserfahrung im Managementbereich,
- ☉ Erfahrung in der Akquise und Abrechnung öffentlicher Mittel,
- ☉ Freude an einer kollegialen Leitung des Teams,
- ☉ eine sehr gute Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit,
- ☉ Grundverständnis für Ton- und Lichttechnik im Haus,

- ☉ die Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung auch außerhalb der üblichen Kernarbeitszeiten (Abend- und Wochenendveranstaltungen)

Wir bieten:

- ☉ eine spannende, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit in einem tollen Haus und in einem kompetenten Team,
- ☉ regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten,
- ☉ flexible Arbeitszeiten,
- ☉ einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Jahr.

Die Einarbeitung erfolgt durch den derzeitigen Leiter der Einrichtung.

Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, mit der Option der unbefristeten Weiterbeschäftigung. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) hinsichtlich einer Vollbeschäftigung. Die Vergütung erfolgt ebenfalls nach TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum

27. August 2021

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
Frau E. Opitz
Kennwort: „Bewerbung: Leitung SkZ“
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain.

Bitte beachten Sie, dass auf elektronischem Wege eingereichte Bewerbungen keine Berücksichtigung finden können.

Großenhain ist ... AKTIV.

Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen



Stadt- & Ortsteilchronist gesucht

Die Große Kreisstadt Großenhain hat eine traditionsreiche Geschichte. Diese ist in zahlreichen Quellen, wie Urkunden, Büchern, Denkmälern und anderen Bauwerken überliefert. Zur Erforschung und Einordnung unserer gemeinsamen Stadtgeschichte sind die Stadtchroniken von großer Bedeutung. Für viele Heimatforscher und Historiker sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind sie die erste Informationsquelle.

Um die Stadtchronik weiterzuführen, sucht die Stadt Großenhain zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/einen heimat- und regionalgeschichtlich interessierte/n Bürger/in** aus der Stadt Großenhain und ihren Ortsteilen.

Neben einem ausgeprägten stadtgeschichtlichen Interesse werden eine genaue Arbeitsweise sowie Grundkenntnisse im Umgang mit Microsoft Office erwartet.

Die Aufgaben des/der künftigen Stadt- & Ortsteilchronisten/in umfassen:

- ☉ Erarbeitung der Jahreschroniken der Stadt Großenhain ab dem Jahr 2013 einschließlich ihrer Ortsteile;
- ☉ Erstellung ergänzender Chroniken für den Zeitraum 1998 bis 2006;

- ☉ Übergabe der Chroniken an das Stadtarchiv Großenhain in einer Printfassung und in digitaler Form. Die Rechte an den Chroniken gehen auf die Stadt Großenhain über.

Der/Die Chronist/in ist für die inhaltliche Gestaltung der Chroniken verantwortlich. Die für die Erarbeitung der Jahreschroniken notwendigen Unterlagen, wie die regionale Presse sowie sonstige Printerzeugnisse, soweit verfügbar, werden durch das Stadtarchiv kostenlos dem/der Stadt- und Ortsteilchronisten/in zur Verfügung gestellt. Der/Die Ortschronist/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Senden Sie Ihre formlose Bewerbung bitte bis zum

30. Juli 2021

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Kennwort: „Stadt- & Ortsteilchronist“
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain.

Stellenausschreibung der Elterninitiative Storchennest e. V. anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



Wir suchen vertretungsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

für unseren Hort Zabeltitz.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung im teiloffenen Hortbetrieb während der Öffnungszeiten,
- Planung und Durchführung pädagogischer Gruppenangebote sowie Ferienangebote,
- Begleitung einer Klasse als Bezugserzieher,
- administrative Aufgaben im Rahmen der Tätigkeit als Erzieher/in,
- Elternarbeit,
- Gemeinwesenarbeit, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
- Erfahrungen in der teiloffenen Hortarbeit erwünscht,
- Methodenkenntnisse in der Einzel- und Gruppenarbeit,
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten aber auch Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team,
- Computerkenntnisse,
- Führerschein von Vorteil.

Wir bieten Ihnen:

- ein kreatives und vielfältiges Aufgabengebiet,
- ein engagiertes Team,
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung,
- regelmäßige Dienst- und Teambesprechungen.

Umfang der Stelle:

- zunächst Befristung bis voraussichtlich Januar 2023
- 32 Stunden pro Woche
- Vergütung in Anlehnung an TVöD

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bis

15. Juli 2021

per E-Mail an: hort-zabeltitz@web.de oder
per Post an: Hortleitung
Hort Zabeltitz
Unter den Linden 11
01561 Großenhain

richten.

Hinweis:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden (sämtliche Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenausschreibungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet).



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Juli bis Dezember 2021.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Juli	-	-	14.07.2021
August	-	-	-
September	06.09.2021	07.09.2021	22.09.2021
Oktober	-	-	-
November	08.11.2021 29.11.2021	09.11.2021 30.11.2021	24.11.2021 -
Dezember	-	-	15.12.2021

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

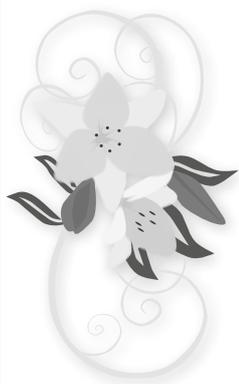
Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sonder-sitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Nachruf Eberhard Hoffmann



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass

Eberhard Hoffmann,
ehemaliger Bürgermeister der
Stadt Großenhain,

am 8. Juni 2021 im Alter von 89
Jahren verstorben ist.

Ab 1970 war er hauptamtlicher
Stadtrat und Abteilungsleiter für
Jugendfragen, Kultur, Sport und
Naherholung. Im Mai 1990 wurde
er zum ersten Bürgermeister

nach der politischen Wende gewählt. Dieses Amt hatte er bis zum Mai 1993 inne. Die beginnende Stadtentwicklung und Neustrukturierung der Stadtverwaltung nach der Wende prägten seine Amtszeit. Besonders verdient hat er sich um die Wiederbelebung der Städtepartnerschaft zwischen Öhringen und Großenhain gemacht.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. Wir werden Eberhard Hoffmann ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Großenhain

Coronavirus: Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Am 1. Juli 2021 tritt die neue Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen in Kraft. Sie gilt bis zum 28. Juli 2021.

Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Lage über die örtlichen Medien, die Internetseiten des Landkreises Meißen (<http://www.kreis-meissen.org/15946.html>) und der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de) sowie über die Corona-Hotline des Freistaates Sachsen.

Corona-Hotline

Bei Fragen zum Coronavirus in Sachsen können Sie sich an die zentrale Corona-Hotline unter 0800 100 0214 wenden:

- Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung sowie zur Allgemeinverfügung und zur Anordnung von Hygieneauflagen:
Montag bis Sonntag: 08:00 – 18:00 Uhr
- Fragen zu weiteren Themen:
Montag bis Freitag: 09:00 – 16:00 Uhr

Coronavirus: Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Allgemeinverfügungen des Landkreises Meißen

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) erlässt der Landkreis Meißen im Rahmen seiner Zuständigkeit Allgemeinverfügungen. Diese werden unter <http://www.kreis-meissen.org/3345.html>, im Amtsblatt des Landkreises Meißen oder in etwaigen Sonderausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.

Erreichbarkeiten des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen beantwortet Fragen zum Thema „Coronavirus“ unter der Hotline-Nummer: 03521 725-3435.

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag:	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 15:00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen auch per E-Mail an das Gesundheitsamt wenden (corona@kreis-meissen.de). Aufgrund des hohen Aufkommens an Anfragen wird auch an weitere Informationsquellen verwiesen: Einen umfangreichen Fragen-Antwort-Katalog finden Interessierte auf der Corona-Website des Freistaates Sachsen unter www.coronavirus.sachsen.de. Eine Vielzahl an Informationen, Daten und Fakten rund um das Coronavirus bietet auch die Website des Robert Koch-Institutes (www.rki.de).

Informationen und Statistiken

Informationen finden sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter <http://www.kreis-meissen.org/> (Rubrik „Aktuelles“) und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Außerdem finden sich hier auch die Tagesberichte als PDF-Dokument, die das Infektionsgeschehen im Landkreis Meißen abbilden (rechte Randspalte „Downloads“). Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.biwapp.de). (Quelle: u. a. Landratsamt Meißen)

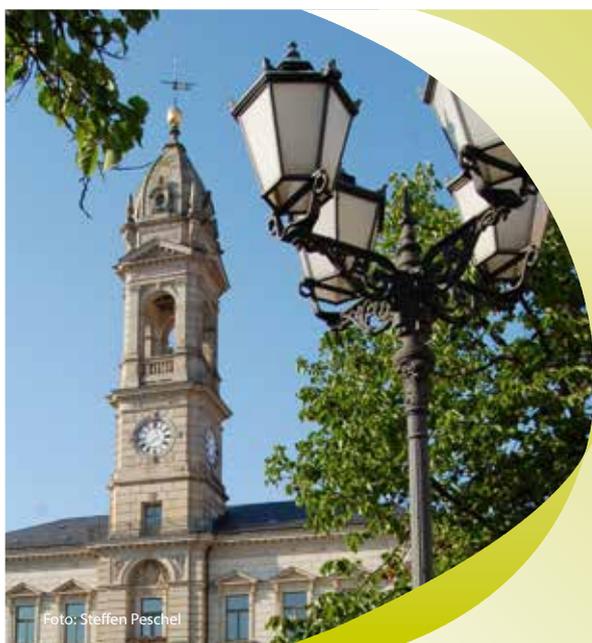


Foto: Steffen Peschel

Großenhain ist ... KOMMUNALPOLITISCH.

Im Stadtrat, in den Ausschüssen und den Ortschaftsräten der Großen Kreisstadt Großenhain.

grossenhain.ratsinfomanagement.net



Coronavirus: Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Kostenfreie Testmöglichkeiten für nicht-symptomatische Personen werden in Großenhain wie folgt angeboten (Stand: 21.06.2021):

Ort	Öffnungszeiten/Hinweise
Testzentrum der Stadtverwaltung Hauptmarkt 3 01558 Großenhain (neben SPORT-SCHMIDT)	Montag – Freitag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Sonnabend 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Bitte bringen Sie zum Test Ihre Krankenversicherungskarte mit. Angeboten werden POC-Schnelltests. Sie erhalten ein Tageszertifikat mit dem Testergebnis.

Was muss ich bei einem positiven Schnelltest beachten?

Bei einem positiven Schnelltest-Ergebnis sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben. Informieren Sie das zuständige Gesundheitsamt und sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt über weitere Maßnahmen für sich und Ihre Kontaktpersonen. Zur Bestätigung der Infektion ist ein PCR-Test erforderlich. Schreiben Sie Ihre Kontaktpersonen der vergangenen 14 Tage auf, um diese im Bedarfsfall bei einer bestätigten Infektion zu benachrichtigen.

Rathaus wieder für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet

Die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information im Rathaus sind zu den folgenden Zeiten wieder persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar: Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, am Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, am Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr. Am Mittwoch erreichen Bürgerinnen und Bürger die Großenhain-Information von 09:00 bis 12:00 Uhr telefonisch (03522 304-0) und per E-Mail (stadtverwaltung@grossenhain.de). Die Öffnung des Einwohnermeldeamtes und der Großenhain-Information am ersten Samstag des Monats wird ab Juli wieder angeboten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgebiete stehen für Anfragen und Anliegen persönlich, telefonisch und elektronisch während der regulären Sprechzeiten zur Verfügung: montags von 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Im gesamten Rathaus muss auch weiterhin eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch eine Erfassung der Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher ist nach wie vor erforderlich.

Die städtischen Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie das NaturErlebnisBad, die Begegnungsstätte, das Museum oder das Soziokulturelle Zentrum Alberttreff haben wieder für Besucher geöffnet. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über die Zutrittsregelungen und geltenden Hygienevorschriften.

Diese und weitere Informationen zum Thema „Corona“ erhalten Sie auch unter: www.grossenhain.de/Wichtige_Hinweise.html und über die örtlichen Medien. Gern helfen Ihnen bei Fragen auch die Mitarbeiter der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 weiter.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Corona-Website der Stadtverwaltung:



Hinweis:

Aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen kann es kurzfristig zu weiteren Einschränkungen bzw. Lockerungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuelle (Rechts-) Lage, geänderte Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen usw.



Foto: FFW Großenhain

Großenhain ist ... EINSATZBEREIT.

www.feuerwehr.grossenhain.de

Freiwillige Feuerwehr **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen



Nominierung für Preuskermedaille



Die Große Kreisstadt Großenhain zeichnet vorbildliches ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement mit der Großen oder der Kleinen Preuskermedaille aus. Vorschläge zur Verleihung können vom Oberbürgermeister, aus der Mitte des Stadtrates oder durch Dritte über den Oberbürgermeister eingebracht werden.

Die Nominierungen sind schriftlich - mit einer eingehenden Begründung - **bis zum 31. Juli 2021** an den Oberbürgermeister zu senden.

Die Preuskermedaille kann unter anderem verliehen werden an:

- ☉ Einzelpersonen, die sich in hohem Maße um das Wohl der Belange der Stadt Großenhain verdient gemacht haben,
- ☉ langjährig ehrenamtlich Tätige, Personen des öffentlichen Lebens, Paare und Familien, die sich durch vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben oder durch beispielhafte Einzelleistungen ausgezeichnet haben,

- ☉ Personen, die sich durch außerordentlichen oder vorbildlichen Einsatz und Hilfeleistung bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode oder bei der Verhütung erheblicher Schäden verdient gemacht haben,
- ☉ Personen, die mindestens 15 Jahre Vereinsvorsitzende/r bzw. mindestens 25 Jahre Vorstandsmitglied in einem Großenhainer Verein oder einer sonstigen Organisation waren,
- ☉ Einzelsportlerinnen und -sportler oder Mannschaften, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

Die vollständigen Vergabebedingungen können Sie unter www.grossenhain.de, in der Rubrik „Bürger/Vereine und Ehrenamt“ nachlesen. Hier finden Sie auch den Nominierungsantrag oder Sie wenden sich an die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information im Rathaus.

Die Auszeichnung findet traditionell im Rahmen der Festveranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“ im Kulturschloss im Januar statt. 2021 musste diese Veranstaltung Coronabedingt leider entfallen. Die diesjährige Auszeichnung erfolgt daher im Rahmen der Stadtratssitzung am 14. Juli.

Hinweise für Tierhalter

Das zunehmend schöne Wetter lockt nicht nur Groß und Klein nach Draußen in die Natur, sondern auch Hundehalter mit ihren Tieren. Speziell an die Hundehalter im Stadtgebiet Großenhain appelliert die Stadtverwaltung, ihre Hunde auf allen öffentlichen Verkehrsflächen sowie in Anlagen und Einrichtungen wie Parks, Grünanlagen, Rad- und Gehwegen, gemäß § 4 der Polizeiverordnung der Stadt Großenhain an der Leine zu führen.

Streunende, wildernde oder auch nur stöbernde Hunde können eine tödliche Gefahr, insbesondere für Wild- und Jungtiere werden, denn im Falle einer empfindlichen Störung stellen wildlebende Tiere vielfach die Versorgung ihres Nachwuchses ein. Gerade im Großenhainer Stadtpark aber auch in anderen Grünanlagen im Stadtgebiet kann dies die Jungtieraufzucht gefährden. Außerdem dient die Leinenpflicht dem Schutz gegenüber anderen Hunden und sorgt für die Sicherheit aller, etwa spielender Kinder, Spaziergänger oder Radfahrer. Auf dem frei zugänglichen Hundefrei-

laufplatz „Am Schacht“ können Hunde ohne Leine geführt werden und finden ausreichend Auslauf.

Des Weiteren sind die Hundehalter verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen und in die dafür vorgesehenen Hundetoiletten oder in die normalen Papierkörben im Stadtgebiet zu entsorgen. Hundetoiletten sind aufgestellt: am Eingang zum NaturErlebnisBad, am Kupferberg, am Damm am NaturErlebnisBad/Ecke Gondelteich, an der Einfahrt zum Sportpark im Husarenviertel, an den Glascontainern Lessingplatz/Naundorfer Straße, an der Mückenschänke im Stadtpark und an der Franz-Schubert-Allee (Höhe alte Turnhalle neben der 1. Grundschule). Im Interesse einer sauberen und sicheren Stadt für alle kontrolliert die Stadtverwaltung Großenhain - gemeinsam mit dem Großenhainer Polizeirevier - den Vollzug der Polizeiverordnung und leitet bei Verstößen entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren ein.



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



Gebührenfreies Parken in der Innenstadt von Großenhain

Vom **1. bis zum 31. Juli** werden in der Großenhainer Innenstadt keine Parkgebühren erhoben.

In dieser Zeit ist auf den Stellflächen, die den acht Parkscheinautomaten zugeordnet sind (Naundorfer Straße, Berliner Straße, Hauptmarkt, Neumarkt, Dresdner Straße, Schlossstraße, Frauenmarkt (2x)), die Parkscheibe einzulegen. Für zwei Stunden kann man dann ohne Lösen eines Parkscheins in der Innenstadt verweilen.

Dieser Nachlass der Stadtverwaltung dient der Stärkung des Einzelhandels, der Gastronomiebranche sowie der kulturellen Angebote, welche durch die pandemiebedingten Schließungen der letzten Monate stark belastet waren.



Haben einen Monat Sommerpause – die Parkscheinautomaten in der Großenhainer Innenstadt.

Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Gästeführungen in Großenhain und Zabeltitz starten wieder!

Nach langen Monaten der Pause freuen sich die Großenhainer Gästeführerinnen und Gästeführer, wieder Führungen anbieten zu dürfen. Auf historische Entdeckungstour können Sie ab sofort wieder in Großenhain unter fachkundiger Anleitung eines geprüften Gästeführers gehen. Oder Sie flanieren durch den zauberhaften Barockgarten Zabeltitz und erfahren dabei viel Wissenswertes über die nach französischem Vorbild angelegte Parkanlage.

Ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen thematischen Führungen steht bereit. Individuelle Führungen können ganz bequem in der Großenhain- bzw. Zabeltitz-Information unter Telefon 03522 304-0 bzw. 03522 304-277 gebucht werden. Die freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gern. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln der jeweils aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen und der jeweils aktuellen Bekanntmachung des Landkreises Meißen.



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/LP



Foto: Steffen Peschel

Großenhain ist ... BAROCK.

Marienkirche, Neues Palais und Barockgarten Zabeltitz



Übersicht über aktuelle bzw. geplante (Bau-)Maßnahmen im Stadtgebiet Großenhain (Stand: 09.06.2021)

Straßenabschnitt	Zeitraum 2021	Bauvorhaben	Vollsperrungen Halbseitige Sperrung Gehweg/Sonstiges
Maßnahmeträger: Stadt Großenhain – Orts-/Gemeindestraßen			
Brücke über den Röderneugraben (Verbindung zwischen Straße „Am Friedhof“ und Meißner Straße (B 101))	19.04. bis 30.09.2021	Ersatzneubau	Rad- und Gehwegvollsperrung
Schloßwiesenstraße	31.05. bis 30.09.2021	Neubau Mischwasserkanal, Auswechslung Trinkwasserleitung	Vollsperrung
S 40, Großraschützer Straße zwischen Eisenbahnüberführung und Bahnübergang	3./4. Quartal 2021	Neubau Regenwasserkanal, Erneuerung Stromkabel, grundhafter Ausbau des Gehweges sowie der Straßenbeleuchtung	halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung
Dr.-Külz-Straße in Höhe Einmündung Am Schacht	3. Quartal 2021	barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen mit Herstellung eines Fußgängerüberweges	halbseitige Straßensperrung mit Ampelregelung sowie teilweise Gehwegsperrung
B 101, Beethovenallee, Wallanlage (7. BA)	3./4. Quartal 2021	grundhafter Ausbau Geh- und Radweg, Straßenbeleuchtung und Begrünung	Sperrung einer Fahrspur, beidseitiger Verkehr möglich, PP- Zufahrt eingeschränkt
Sanierung Teich Walda	in Abhängigkeit von der Fördermittelgewährung	Sanierung des Dorfteiches	teilweise Gehwegsperrung
Maßnahmeträger: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen – Bundes- und Staatsstraßen			
B 98, westlich von Wildenhain	3. Quartal 2021	Fahrbahnerneuerung	Vollsperrung
B 101, Radeburger Platz bis B 101, Elsterwerdaer Straße in Höhe Bahnübergang	4. Quartal 2021	Fahrbahnerneuerung erfolgt in Abschnitten	Vollsperrung, teilweise halbseitige Sperrung
S 91, zwischen Kreisverkehr Folbern und Kalkreuth	09.08. bis 29.10.2021	Herstellung Amphibien-durchlässe	Vollsperrung
Maßnahmeträger: Landratsamt Meißen – Kreisstraßen			
K 8583 Brücke Nasseböhlen	in Abhängigkeit von der Fördermittelgewährung	Instandsetzung	Vollsperrung
K 8512 Zabeltitz, Hauptstraße zwischen Gröditzter Straße und Umsteigestelle/ Bahnhof (in drei Abschnitten)	seit 2020 bis 01.10.2021	grundhafter Ausbau sowie Erneuerung Trinkwasserleitungen, Regenwasserkanal, Breitband, Straßenbeleuchtung, Stromkabeln und Ausbau eines Gehweges	Vollsperrung
K 8512 – Brücke BW 4 und 5 Görzig - Zabeltitz	in Abhängigkeit von der Fördermittelgewährung	Ersatzneubau	Vollsperrung

Straßenabschnitt	Zeitraum 2021	Bauvorhaben	Vollsperrungen Halbseitige Sperrung Gehweg/Sonstiges
Maßnahmeträger: Deutsche Bahn AG			
Waldaer Straße (im Bereich des Bahnübergangs)	je nach Umsetzung durch die DB AG	Erneuerung des Bahnübergangs	Vollsperrung, Fußgängerquerung möglich
Maßnahmeträger: Wasserversorgung Riesa-Großenhain			
S 81, Öhringer Straße zwischen Bergstraße und Am Bergweiher (3. BA)	03.06. bis 20.08.2021	Auswechslung Trinkwasserleitung	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung
S 40, Skassa, Riesaer Landstraße 1-13	4. Quartal 2021, vsl. 04.10. bis 08.11.2021	Auswechslung Trinkwasserleitung	halbseitige Sperrung (Weg vor den Häusern)
S 81, Öhringer Straße zw. Am Bergweiher und Kreuzungsbereich K 8531, Weißnitzer Straße (4. BA)	3. Quartal 2021, vsl. 21.08. bis 13.09.2021	Auswechslung Trinkwasserleitung	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung
B 101, Priestewitzer Straße in Höhe Haus-Nr. 24-28 und im Kreuzungsbereich S 292, Mülbitzer Straße	4. Quartal 2021	Auswechslung Trinkwasserleitung	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung
Rahmenplatz	02.08. bis 04.10.2021	Auswechslung Trinkwasserleitung, Erneuerung Gehweg und der Stromkabel	abschnittsweise Vollsperrung
Sonnenlehne	04.10. bis 26.11.2021	Auswechslung Trinkwasserleitung	Vollsperrung
Maßnahmeträger: SachsenEnergie AG (vormals ENSO)			
Breitbandausbau Zabeltitz	siehe Veröffentlichung Homepage Stadt Großenhain	Neubau eines Breitbandnetzes in den Ortslagen und mit Verbindungen zw. den Ortsteilen	

Baumaßnahme „B 98 Fahrbahnerneuerung westlich Wildenhain“

Voraussichtlich **ab Montag, 12. Juli 2021**, wird die Fahrbahn der B 98, westlich von Wildenhain, erneuert. Für ca. zwei Wochen ist daher eine Vollsperrung der B 98, zwischen dem Ortsausgang Wildenhain und der Einmündung der K 8572, notwendig.

Großräumige Umleitungen werden wie folgt eingerichtet:

In Richtung Glaubitz, ab dem Knotenpunkt B 98/B 101, führt die Umleitung über die B 101 nach Großenhain, ab dem Knotenpunkt B 101/S 40 weiter auf der S 40 in Richtung Nünchritz, ab dem Knotenpunkt S 40/K 8572 über die K 8572 zurück zur B 98, in der Gegenrichtung analog. Am Knotenpunkt B 98/K 8572 wird zur Gewährleistung der Schleppkurven des Schwerverkehrs eine temporäre Lichtsignalanlage aufgestellt.

Da die nördlich in die B 98 einmündenden Kreisstraßen K 8570, K 8571 und K 8572 sowie die Querverbindung zwischen B 98 und S 40 (Wildenhainer Straße, Kleinraschützer Straße) nicht für die Führung des Umleitungsverkehrs geeignet sind, werden diese mit Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t) und Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) beschildert.

In den Ortslagen Skassa und Weißig wird für die S 40 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h beschildert. Der ÖPNV kann den Vollsperrungsabschnitt nähräumig umfahren, im Baubereich befinden sich keine Haltestellen.

(Quelle: LASuV)

Verantwortlichkeiten für Verpackungsabfälle: REMONDIS für Gelbe Tonnen, Nehlsen für Glascontainer



Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen

und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

In der Region Riesa-Großenhain ist für die Gelben Tonnen die REMONDIS Elbe-Röder GmbH, Mühlbacher Weg 3, 01561 Lamperthwalde (Telefon: 035248 836-12, E-Mail: info.ost@remondis.de) zuständig. Auftraggeber von REMONDIS ist die INTERSE-ROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln (Telefon: 02203 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com).

Alle Fragen zu Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma REMONDIS bzw. an deren Auftraggeber INTERSEROH zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen (z. B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an REMONDIS zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen). Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht

ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelbe Tonnen mit z. B. Nichtverpackungen oder Restmüll versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren. Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Riesa-Großenhain ist für die Glasentsorgung die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG (Telefon: 03521 76540, E-Mail: info.sachsen@nehlsen.com) zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist die BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz (Telefon: 09241 4832-0, E-Mail: info@bellandvision.de). Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten. (Quelle: ZAOE)



Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 40 40 450

E-Mail: info@zaoe.de

Web: www.zaoe.de



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Nächste Sitzung des Ortschaftsrates Skassa

Die Sitzung des Ortschaftsrates Skassa wird für

Montag, 19. Juli 2021, 19:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus Skassa, Friedrich-Zürner-Straße 22a, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Uwe Stehr

Ortsvorsteher Skassa

Ortschaftsrat überbringt Glückwünsche zur Geschäftserweiterung

In den Wirren der Pandemie und den ganzen Negativmeldungen gibt es auch hoffnungsbringende Nachrichten. Das sich erst vor ca. zwei Jahren neugegründete Reinigungsunternehmen Laudel e. K. aus Bauda hat zur Geschäftsvergrößerung den ehemaligen Gasthof „Zum Löwen“ in der Dorfmitte, zwischen Kirche und der früheren Schule, erworben. Zum Gelände gehören auch die seit ca. 30 Jahren leerstehenden Flächen des Baudaer Konsums, welche durch die Expansion eine sinnvolle Nutzung erhalten sollen.

Der Ortschaftsrat Bauda und Tom Quenstedt, Wirtschaftsförderer der Stadt Großenhain, freuen sich über den mutigen Schritt und bedankten sich bei Inhaber Sven Laudel mit einem kleinen Präsent.

Wir wünschen alles Gute bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben.

Lars Dronigke

Ortsvorsteher Bauda für den Ortschaftsrat



JUBILÄEN IM MONAT

Juli 2021

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat Juli ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eisernen Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Wenn auch Sie, liebe Leserin und lieber Leser, demnächst ein Alters- oder Ehejubiläum begehen oder das Jubiläum eines Familienangehörigen gern ins Großenhainer Amtsblatt aufnehmen lassen möchten, so benötigt die Stadtverwaltung dafür eine schriftliche Einverständniserklärung des Jubilars. Sie erhalten diese als Vorlage zum Ausfüllen in der Großenhain-Information, der Zabeltitz-Information,

im Einwohnermeldeamt und unter www.grossenhain.de. Möglich sind Veröffentlichungen des 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag bzw. Jubiläen der Diamantenen oder Eisernen Hochzeit.

Besuche von Jubilaren werden wieder aufgenommen

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten der Oberbürgermeister sowie Vertreter des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung lange Zeit keine persönlichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbringen. Diese schöne Tradition wird im Juli wieder aufgenommen, sofern die Jubilare einen persönlichen Besuch wünschen.



Foto: montebelli - Fotolia



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Einrichtungs-Jubiläum der Kita „Zum Mäusestübchen“ in Großenhain

Diakonie
Meißen

60 Jahre Kita-Strauch – eigentlich hatte Julia Zschörper, Leiterin der Kindertagesstätte „Zum Mäusestübchen“ in Strauch, eine

Festwoche mit einem Tag der offenen Tür und vielen anderen festlichen Aktivitäten geplant – doch Corona hat auch hier einen Strich durch die Rechnung gemacht. Trotzdem ließen es sich die Erzieherinnen vor Ort nicht nehmen, das Jubiläum gemeinsam mit den Kindern zu feiern. Dank der Spenden einiger Firmen aus der Umgebung und einer großzügigen Spendensammlung der Anwohner von Strauch, konnten die Kinder in der Festwoche verschiedene Höhepunkte, wie Ponyreiten und Hüpfburgspringen, erleben.

Während der Festwoche besuchten am 4. Juni die beiden Geschäftsführer der Diakonie Meißen, Hans-Georg-Müller und Frank Radke, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach die Kinder in Strauch und überbrachten ihnen Geschenke und gute Wünsche (Foto). Natürlich unter Beachtung der geltenden Hygienebedingungen, gelang es



Foto: Diakonie Meißen gGmbH/JT

allen Erwachsenen vor Ort, bei schönstem Sonnenschein die Augen der Kinder zum Strahlen zu bringen.
Die Kinder und das gesamte Team wünschen sich noch viele Jahre den Fortbestand der Kita „Zum Mäusestübchen“.

Historie

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit zeigt eine interessante Entwicklung der Kita: Nach dem Abbau einer alten Baracke auf dem Flughafengelände in Dresden wurden die einzelnen Teile mit Traktoren nach Strauch gefahren, um in dem beschaulichen Dorf einen Kindergarten zu errichten. Am 1. Juni 1966 öffnete die Kita Strauch erstmals ihre Türen, um Kinder nach Beendigung des Mutterschutzes zu betreuen. In der Einrichtung wurden damals nicht nur Kinder aus dem Dorf Strauch betreut, sondern es kamen auch Kinder aus Großenhain mit vier Taxis gefahren, deren Eltern in der ehemaligen VEB- Herrenmode arbeiteten.

Bis 2006 wurden die Krippenräume von den Ärzten des Landambulatoriums Zabeltitz für ihre Sprechstunden genutzt. Um die Räumlichkeiten zu schaffen, mussten die Krippenkinder ausgegliedert werden. Eigentlich war geplant, die Kita nach der Wende zu schließen, doch durch viele Aktivitäten seitens der Eltern und der Gemeinräte konnte dies abgewendet werden und die Kindertagesstätte ging am 1. Januar 1991 in die Trägerschaft der Kommune über.

2006 bis 2007 erfolgte eine erste grundlegende Sanierung, bei welcher die Kachelöfen abgebaut, eine Heizung installiert und die Fenster sowie der Fußboden erneuert wurden. Zu Beginn des Jahres 2010 übernahm die Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH die Kita „Zum Mäusestübchen“ mit nur zwölf zu betreuenden Kindern. 2019 folgte eine Renovierung des Sanitärtrakts, welcher zum Großteil noch dem Originalzustand von 1961 entsprach. Auch das Außengelände wurde verändert, Spielgeräte erneuert, Wege und Beete angelegt, die Außenanlage großzügig bepflanzt.

Aktuell besuchen 26 Kinder im Alter von einem Jahr bis sieben Jahren die Einrichtung. Die meisten Kinder wohnen in Strauch oder den umliegenden Dörfern. Den Charme, eine „Dorfkita“ zu sein, hat die Einrichtung bis heute erhalten und legt großen Wert darauf, dieses Image beizubehalten. Ein Kaninchen ist fester Bestandteil der Einrichtung. Der Anbau und die Pflege von verschiedenen Obst- und Gemüsebeeten ist Teil der pädagogischen Arbeit. Neu in der Kita „Zum Mäusestübchen“ ist ein Insektenhotel, welches direkt neben der Wildwiese seinen Platz gefunden hat. (Quelle: Diakonie Meißen gGmbH)



NACHRICHTEN AUS DEN VEREINEN

Sommerkino zwischen den Gleisen



Bereits im achten Jahr finden 2021 wieder laue Sommerabende im Grünen mit großartigen Geschichten, schönen Bildern und guter Unterhaltung statt. Die „Filmfreunde Großenhain“ laden im Juli und August jeweils zweimal zum Sommerkino zwischen den Gleisen ein.

Auf dem Gelände des Geflügelzüchtervereins in Großenhain, Parkstraße 7, zeigen sie dieses Jahr wieder Filme die begeistern, die zum Lachen animieren und gute Unterhaltung garantieren. Dazu gibt es kleine Köstlichkeiten und Getränke für das leibliche Wohl.

Für alle Vorführungen gilt:

Der Eintritt kostet 6,00 Euro, Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn bei Dunkelheit. Bei schlechtem Wetter muss das Kino leider ausfallen.

Sonnabend, 17.07.2021

Grasgeflüster, Großbritannien 2000

Sonnabend, 24.07.2021

Birnenkuchen mit Lavendel, Frankreich 2015

Sonnabend, 07.08.2021

Quartett, Großbritannien 2012

Sonnabend, 14.08.2021

Ein gutes Jahr, USA 2006

Hinweis:

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregulungen der jeweils aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen und der jeweils aktuellen Bekanntmachung des Landkreises Meißen. Platzkapazitäten sind begrenzt.

Filmfreunde Großenhain e. V.



Großenhain ist ... FILMREIF.

www.filmgalerie-grossenhain.de

Kinospaß und mehr in der Filmgalerie





NACHRICHTEN AUS DER REGION

„Raus in die Natur“



Auch im Juli laden die ausgebildeten Natur- und Landschaftsführer aus dem Elbe-Röder-Dreieck zu interessanten Touren durch unsere schöne Region ein.

Mit Olaf Kaube begeben Sie sich auf die Spuren August des Starken. Auf dieser Radtour fahren Sie im Uhrzeigersinn um das ehemalige Lustlager August des Starken. Staunen Sie über die Dimensionen dieses Spektakels, erfahren so manches lustige und amüsante Detail und genießen die Natur. Nach Absprache kann das Sächsische Feuerwehrmuseum Zeithain und/oder die Schlosskapelle Tiefenau besucht werden. Die Tour findet am **Sonntag, 4. Juli 2021**, statt. Start ist **09:00 Uhr** an der Tenninger Straße 8 (Parkplatz Hammer Fachmarkt) in 01619 Zeithain. Voranmeldungen sind erforderlich! Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Sie können diese Tour über die Tourist-Information Riesa unter Telefon: 03525 529420 oder E-Mail: info@tourismus-riesa.de oder direkt bei Olaf Kaube unter Telefon: 0152 25620516 bzw. per E-Mail an: guraxel@freenet.de buchen.

Das Kräuterweiblein Biggi führt am **Freitag, 16. Juli 2021**, und **Freitag, 30. Juli 2021**, jeweils ab **14:00 Uhr**, ihre beliebte Tour „Mit dem Kräuterkorb von Sachsen nach Brandenburg“ durch. Lassen Sie sich überraschen, was so alles Leckeres und Schmackhaftes am Wegesrand wächst. Die jüngsten Teilnehmer können mit der Lupe das Entdeckte näher betrachten, bevor die Tour mit einem kleinen Imbiss zu Ende geht. Gestartet wird auf dem Parkplatz der ehemaligen Gaststätte Waldfrieden in 04932 Prösen, Riesaer Straße. Voranmeldungen sind erforderlich! Diese bitte bis Dienstag vor den Führungen direkt bei Birgit Beecken unter Telefon: 0172 3610576 oder über die Tourist-Information

Riesa unter Telefon: 03525 529420 bzw. E-Mail: info@tourismus-riesa.de vornehmen.

Bitte schon vormerken: Im August finden die Führungen am **Freitag, 13. August 2021**, und **Freitag, 27. August 2021**, jeweils ab **14:00 Uhr**, statt.

Eine weitere Radtour im Juli bietet Olaf Kaube am **Sonntag, 18. Juli 2021**, unter dem Titel „Einmal rund um die Gohrischheide“ an. Auf dieser Tour erfahren Sie unter anderem Interessantes über die Heide, das Kriegsgefangenenlager Zeithain und die Elbe. Werfen Sie auf diesem Ausflug einen Blick zu unseren brandenburgischen Nachbarn. Lernen Sie die kleinen Orte Fichtenberg und Neuburxdorf kennen und statten in Kosilenzien dem Burgwall einen Besuch ab. Voranmeldungen sind erforderlich! Diese bitte über die Tourist-Information Riesa unter Telefon 03525 529420, per E-Mail: info@tourismus-riesa.de oder direkt bei Olaf Kaube unter Telefon: 0152 25620516 bzw. per E-Mail an: guraxel@freenet.de vornehmen. Bitte beachten Sie, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bitte beachten Sie, dass die Durchführung der jeweiligen Touren von der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung abhängt. Informieren Sie sich bitte über die entsprechenden Teilnahmebedingungen.

Viele weitere interessante Rad- und Wandertouren durch das Elbe-Röder-Dreieck finden Sie unter www.elbe-roeder.de/wunderbar und in der Broschüre „Naturerlebnisse im Elbe-Röder-Dreieck“. Diese kann kostenlos im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e. V. bei Petra Vetter unter Telefon: 035265 51203 oder per E-Mail an: vetter@elbe-roeder.de angefordert werden. (Quelle: Elbe-Röder-Dreieck e. V.)



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Juli 2021

Museum Alte Lateinschule

Das Museum Alte Lateinschule ist seit dem 1. Juni wieder für Sie geöffnet. Bei Redaktionsschluss dieser Amtsblattausgabe waren für den Besuch ein tagesaktueller negativer Coronatest, eine vollständige Impfung oder der Nachweis einer überstandenen Infektion notwendig. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage (www.museen-grossenhain.de) oder telefonisch unter 03522 304-174.

Sommerferien im Museum Alte Lateinschule

In der Hoffnung, dass in den Sommerferien wieder Gruppenangebote im Museum möglich sein werden, plant das Museum ein Ferienangebot für alle, die in diesem Jahr zuhause bleiben. Das Angebot „Ein Tag im Museum“ richtet sich besonders an Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Die Kinder gehen im Museum auf eine spannende Entdeckungstour durch die Ausstellungsräume und lernen ihre Stadt von einer neuen Seite kennen. Sie begegnen uralten Töpfen, den letzten Rittern und einem Düsenjetpiloten. In der

Museumswerkstatt werden beim Filzen, Drucken und Weben alte Handwerkstechniken ausprobiert.

Das Programm kann am **Dienstag, 27. Juli**, sowie am **3., 10. und 31. August**, zwischen **09:30 Uhr und 12:30 Uhr**, gebucht werden. Durchgeführt wird die Veranstaltung von Winnie Rudolph. Der Preis beträgt 7,00 Euro pro Person (inkl. Material), für Gruppen 5,00 Euro pro Person (mindestens sieben Teilnehmer bzw. 35,00 Euro). Für die Durchführung sind mindestens fünf Anmeldungen erforderlich. Wir freuen uns auf Anmeldungen unter Telefon: 03522 304-174. Die Ankündigung erfolgt unter Vorbehalt der im August geltenden Corona-Regelungen.

Neuentdeckung: Grafiken von Hermann Kirchner

Immer wieder gibt es unbekannte Künstler mit ihren Werken in Großenhain zu entdecken. In diesem Jahr konnte das Museum eine Grafikkarte aus dem Nachlass des Innenarchitekten Hermann Kirchner mit über 170 Blättern erwerben.

ben. Es handelt sich um Bleistiftskizzen, Kohlezeichnungen, aber auch einige Aquarelle und farbige Kreidezeichnungen, die offenbar vor allem auf Reisen entstanden. Sie zeigen Landschaften, Stadtansichten aber auch Tiere, Pflanzen und gegenständliche Skizzen. Die Blätter datieren aus der Zeit von 1909 bis 1944. Eine Reihe von Zeichnungen ist offenbar während der Soldatenzeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg in Frankreich entstanden. Kirchner dürfte demnach um 1890 geboren sein und der Generation von Kurt Globig und Walter Harras angehören, die zwei Weltkriege miterlebten. Kirchner war Inhaber der gleichnamigen Möbelfabrik Hermann Kirchner in der Gabelsberger Straße 9. 1919 warb sie mit „vornehmen Wohnungseinrichtungen, Salons, Speise- und Herrenzimmern“ sowie mit „kompletten Brautausstattungen, Wohn-, Schlafzimmern und Küchen“. Mehrfach nutzte er die Rückseiten von Möbelkatalogen als Zeichenpapier. Auch alte Schaufensterbeschriftungen wurden wiederverwendet. Die Jahre 1940 und 1941 belegen Aufenthalte in Nordfrankreich bei Calais und in Paris. Die jüngsten datierten Zeichnungen entstanden im November 1944 in Bautzen. Im Adressbuch von 1949 ist Martha Kirchner als Inhaberin der Möbeltischlerei Hermann Kirchner angegeben. Möglicherweise hat Kirchner den Zweiten Weltkrieg nicht überlebt oder ist bald danach gestorben. Die Zeichenmappe ist ein guter Anlass, sich näher mit der Familienbiographie und dem Möbelgeschäft zu befassen, das in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu den besten Adressen in Großenhain gehört haben dürfte.

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule
Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr
Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr



Foto: Museum Alte Lateinschule

i **Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz ist aus betrieblichen Gründen bis auf weiteres geschlossen. Bis wir wieder für Sie da sind, empfehlen wir Ihnen einen virtuellen Besuch mit unserem Audioguide für Kinder und Erwachsene unter www.museum.de/m/1175. Vielen Dank und bis bald!

i **OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain**
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

i **Mehr Informationen finden Sie auch**
unter www.museum-grossenhain.de.

KARL-PREUSKER-BÜCHEREI **Buchtipps & Veranstaltungen**



Carsten Henn: Der Buchspazierer

„Das geschriebene Wort wird immer bleiben, weil es Dinge gibt, die auf keine Art besser ausgedrückt werden können.“ Mit „Der Buchspazierer“ präsentiert der renommierte Autor Carsten Henn eine gefühlvolle Geschichte darüber, was Menschen verbindet und Bücher so wunderbar macht.

Es sind besondere Kunden, denen der Buchhändler Carl Christian Kollhoff ihre bestellten Bücher nach Hause bringt, abends nach Geschäftsschluss, auf seinem Spaziergang durch die pittoresken Gassen der Stadt. Denn diese Menschen sind für ihn fast wie Freunde, und er ist ihre wichtigste Verbindung zur Welt. Als Kollhoff überraschend seine Anstellung verliert, bedarf es der



Quelle: Pendo

Macht der Bücher und eines neunjährigen Mädchens, damit sie alle, auch Kollhoff selbst, den Mut finden, aufeinander zuzugehen ...

Aktuelle Ausstellung

Naturblicke – Malerei von Petra Rothe

Zu den Öffnungszeiten der Karl-Preusker-Bücherei kann die Ausstellung besichtigt werden. Gezeigt werden etwa 40 Werke mit Naturimpressionen sowie einige Bilder ihrer Enkelkinder. Außerdem sind Malereien von Mattis Richter, einem Teilnehmer aus Petra Rothes Malzirkel, zu sehen.

Sommerferien 2021

Montag, 12.07.2021, 13:00 Uhr

„Beim Lesen tauch ich ab“ - Start der Buchsommer-Ferienaktion

Die Buchsommer-Ferienaktion „Beim Lesen tauch ich ab“ gibt es auch wieder in den Sommerferien 2021. Viele neue Kinder- und Jugendbücher warten auf abenteuerhungrige Mädchen und Jungs ab der 5. Klasse. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten, Krimi, Thriller oder lustige Romane - beim Buchsommer ist für jeden etwas dabei. In der Karl-Preusker-Bücherei erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Clubausweis und ein Logbuch. Die Teilnahme am Buchsommer ist kostenlos. Die gelesenen Bücher werden

bei der Abgabe in das Logbuch eingetragen. Wer drei Bücher in den Ferien gelesen hat, bekommt ein Zertifikat.

Ein Projekt des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V., gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

„Sommerzeit – Ferienzeit: mit Büchern liegst du richtig“

Jeden Montag in den Sommerferien gibt es von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr in der Bücherei eine Vorleserunde aus dem kunterbunten Bücherkoffer. Im Anschluss kann man kreativ sein und eine kleine maritime Bastelei mit nach Hause nehmen. Kosten: 1,50 Euro. Anmeldung erforderlich unter Telefon: 03522 502585!

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leserinnen und Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und

ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus beziehen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

Lesegarten

Der Klostergarten der Karl-Preusker-Bücherei, inmitten der historischen Klostermauern, ist ein grüner, blühender und duftender Ort zum Lesen, Ruhen und Genießen.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr



Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Juli 2021 (Auszug)



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

Donnerstag, 01.07.2021, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Montag, 05.07.2021, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 06.07.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Freitag, 09.07.2021

„Osterzgebirgsrundfahrt“ - Busfahrt nach Neu-Hermsdorf
Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Dienstag, 13.07.2021, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Freitag, 16.07.2021, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 19.07.2021, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 20.07.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Mittwoch, 21.07.2021, 14:00 Uhr

Grillnachmittag im Garten der Begegnungsstätte
Wir bitten um vorherige Anmeldung!

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Mittagessenversorgung Mo - Fr

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Großenhain ist ... LESEFREUDIG.

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen





Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten bei allen Veranstaltungen um Voranmeldung (betrifft auch die regelmäßigen Kurse).

Projekt „Theater-Juli“

jeden Donnerstag, 09:30 Uhr

auf der Festwiese (Carl-Maria-von-Weber-Allee)

Wetteralternative: Saal im SkZ Alberttreff

(begrenzte Platzkapazität)

Eintritt: Kinder 3,00 Euro, Erwachsene 5,00 Euro

Donnerstag, 01.07.2021

„Rotkäppchen“ mit dem Puppentheater Böhmel Dresden frei nach dem Grimm'schen Märchen mit aktiver Unterstützung des Kaspers, für Kinder ab 3 Jahre

Donnerstag, 08.07.2021

„Das übermütige Entchen“ mit dem Puppentheater „Glöckchen“ Moritzburg, aktionsreiches Handpuppenspiel für Kinder ab 3 Jahre

Donnerstag, 15.07.2021

„Kasper, König, Räuber Hinz“ mit dem Puppenspieler Volkmar Funke, Coswig, Handpuppenspiel für Kinder ab 4 Jahre

Donnerstag, 22.07.2021

„Die Schöne und das Biest“ mit Bianka Heuser, Theatermanufaktur Dresden, Figurentheater mit Musik für Kinder ab 4 Jahre

Donnerstag, 29.07.2021

„Schneewittchen“ mit dem Puppenspieler Lutz Männel Lustiges Märchenspiel mit zwölf sehr großen Stabpuppen für kleine und große Kinder

außerdem:

jeden Freitag im Juli, ab 19:00 Uhr

„Kultur auf der Festwiese“ Carl-Maria-von-Weber-Allee Sommer-Abend-Programm mit Musik & Theater u. a. mit „Saitenweisen“, „FUNNY FEARS - Odyssee eines Clowns“, den „Melankomikern“, der Albert-Haus-Band und den Großenhainer Chören
Programmdetails finden Sie auf der Homepage.

weitere Termine:

Donnerstag, 01.07.2021, 14:00 – 18:00 Uhr

„Mischpalette“ mit Petra Rothe, für Kinder ab 6 Jahre

Montag, 05.07.2021, 15:00 – 17:00 Uhr

Probe der Kindertheatergruppe

Montag, 05.07.2021, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Donnerstag, 08.07.2021, 14:00 – 18:00 Uhr

„Mischpalette“ mit Petra Rothe, für Kinder ab 6 Jahre

Montag, 12.07.2021, 15:00–17:00 Uhr

Probe der Kindertheatergruppe

Montag, 12.07.2021, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Donnerstag, 15.07.2021, 14:00 – 18:00 Uhr

„Mischpalette“ mit Petra Rothe, für Kinder ab 6 Jahre

Montag, 19.07.2021, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Donnerstag, 22.07.2021, 14:00 – 18:00 Uhr

„Mischpalette“ mit Petra Rothe, für Kinder ab 6 Jahre

Montag – Freitag, 26. – 30.07.2021, 10:00 – 14:00 Uhr

Workshop „Malen und Zeichnen leicht gelernt“ mit Petra Rothe, für Kinder ab 8 Jahre

Die Großenhainer Hobby-Malerin ermutigt Ferienkinder, sich mit Pinsel und Farbe an der Leinwand auszuprobieren und dabei über sich selbst hinauszuwachsen.

Kosten: 30,00 Euro

Montag, 26.07.2021, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Mittwoch, 28.07.2021, 09:00 – 14:00 Uhr

„Farben-Spiele-Experimente“ auf der Festwiese farbenfrohes Fest in der Natur mit vielen sommerlichen Kreativangeboten sowie kleinen Experimenten und Spielangeboten; Kosten: 4,00 Euro pro Teilnehmer

Mittwoch, 04.08.2021, 10:00 – 16:00 Uhr

Badfest im NaturErlebnisBad
Spiel & Spaß am und im Wasser

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



Kulturzentrum Grossenhain GmbH

Open-Air-Kino im Schlossgraben

Sonnabend, 03.07.2021, 18:00 Uhr

Der geheime Garten

Sonnabend, 10.07.2021, 18:00 Uhr

Das perfekte Geheimnis

Sonnabend, 17.07.2021, 18:00 Uhr

Narziss & Goldmund

Sonnabend, 24.07.2021, 18:00 Uhr

I still believe

Sonnabend, 31.07.2021, 18:00 Uhr

Max & die wilde 7

Sonnabend, 07.08.2021, 18:00 Uhr

Mein Liebhaber, der Esel & ich

Sonnabend, 14.08.2021, 18:00 Uhr

Nightlife

Sonnabend, 21.08.2021, 18:00 Uhr

Vom Gießen des Zitronenbaums

Sonnabend, 28.08.2021, 18:00 Uhr

Die Kunst der Nächstenliebe

Ticketbuchungen für das Open-Air-Kino können per E-Mail unter: bestellung@kulturzentrum-grossenhain.de, telefonisch unter: 03522 505555 sowie online erfolgen.

- Filmticket mit Buffet (Reservierung erforderlich); Einlass: ab 18:00 Uhr
- Filmticket ohne Buffet; Einlass ab 20:00 Uhr
- Filmbeginn bei Einbruch der Dämmerung

Veranstaltungen im Palais Zabeltitz

Sonntag, 25.07.2021, 17:00 Uhr

„Eine musikalische Reise um die Welt“ mit dem Akkordeon-Duo Leuschner

Sonntag, 22.08.2021, 17:00 Uhr

„Ich lade gern mir Gäste ein“

Operettenabend mit Trio Belcantissimo

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Grossenhain

Seit dem 3. Juni 2021 hat die Filmgalerie Grossenhain wieder geöffnet.



Schlossplatz 1 · 01558 Grossenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de

Palais-Café

Das Palais-Café in Zabeltitz ist sonntags von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Seit diesem Jahr wird das Palais in Zabeltitz von der KRAUSE Event & Gastro GmbH & Co. KG bewirtschaftet.



BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Erreichbarkeit der Bürgerinitiative Grossenhain, BiG „Gemeinsam für Grossenhain“



Themen:

- Stadtentwicklung
- Verkehrsentwicklungskonzept 2030



Ansprechpartner:

Jörg Heller:	03522 310001
Georg Wolf:	0172 3594491
Michael Starke:	0172 33682029
Klaus Galle:	0152 31074461
E-Mail:	bi-grossenhain@t-online.de

Sprechtage der Friedensrichterin

Der nächste Termin findet am **Dienstag, 13. Juli 2021, ab 18:00 Uhr**, im Rathaus, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1 statt.

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie die Friedensrichterin, Renate Harenburg, unter Telefon: 03522 6195555 oder per E-Mail an: renate-harenburg@t-online.de. Änderungen vorbehalten!

Sprechtage der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Großenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Großenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Großenhain eröffnet. Bei dieser Form der Beratung können sich Versicherte – nach vorheriger Terminvereinbarung – in einem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen.

Die Videoberatungen finden **dienstags, von 15:00 bis 18:00 Uhr**, statt. Interessierte Bürger können über das kostenlose Service-Telefon Termine hierfür vereinbaren. Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass. Terminvereinbarungen sind derzeit nur telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr) unter Telefon: 0800 100048090 möglich.

Sprechtage der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

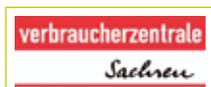
Jeden **Donnerstag**, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu

sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Hinweis:

Bitte vereinbaren Sie im vorab einen Termin unter folgender Telefonnummer: 0351 318590.

Beratungen der Verbraucherzentrale und Energieberatung im Rathaus Großenhain



Hinweis:

Derzeit sind noch keine Vor-Ort-Beratungen im Rathaus möglich. Voraussichtlich ab August können wieder Beratungen durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich dazu bei Bedarf in der Großenhain-Information im Rathaus unter Telefon 03522 304-0.

Das persönliche Gespräch ist bei komplexen Fragestellungen zu Reisebuchungen, Partnervermittlungsverträgen

oder Handwerkerverträgen kaum zu ersetzen. Deshalb bietet die Verbraucherzentrale in Meißen seit dem 7. Juni wieder persönliche Beratungen an. Immer dann, wenn die 7-Tage-Inzidenz lokal unter 100 liegt, öffnen die Beraterinnen in der Gerbergasse 5 in Meißen ihre Türen für Menschen mit vorher vereinbartem Termin. Das ist unter Telefon: 03521 4766770 **immer montags und mittwochs, 10 bis 18 Uhr**, und **donnerstags, 10 bis 13 Uhr**, oder online unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/terminvereinbarung möglich.



Hinweis:

Trotz der aktuellen Corona-Situation beraten die Experten und Expertinnen der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin alle Verbraucher, die Beratungsbedarf haben. Beratungen werden auf elektronischem Wege umgelenkt und finden ausschließlich online oder telefonisch statt. Um Verbraucher und Mit-

arbeitenden bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen, werden persönliche Beratungen und Energiechecks aktuell nicht durchgeführt.

Wer Fragen rund um Heizungstausch, Sanierungen, Fördermittel und Energiethemen hat, kann weiterhin die Online-Beratung nutzen. Alternativ können telefonische Anfragen unter 0800 809 802 400 bearbeitet werden.

Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr



Telefon: 03522 3040
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag, Mittwoch und Freitag	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr



Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304 0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April 2021 bis Oktober 2021

Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr



Zabeltitz-Information
Zabeltitz
Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304 277
Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“



AZV „GKA Großenhain“
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/ Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag . Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 16.06.2021.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 14.07.2021.

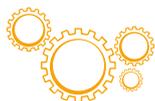
Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.07.2021.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



30 Jahre - Unternehmensgruppe

MAP Meißener Agrarprodukte Aktiengesellschaft

Vor reichlich 30 Jahren wurde in den Vollversammlungen der LPG-Mitglieder der Grundstein für das Bestehen der MAP Meißener Agrarprodukte AG gelegt. Am 19.03.1991 erfolgte die Gründungsversammlung der AG. Parallel dazu wurden mit den Landeigentümern Pachtverträge über die landwirtschaftlichen Flächen abgeschlossen. Dieser Transformationsprozess war steinig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umwandlung von LPGen in neue Rechtsformen änderten sich häufig, so dass auch oftmals juristische Spitzfindigkeiten zu Fehlern und Unklarheiten führten. Von Anfang an versuchten die AG und ihre Tochterunternehmen sich auf die neuen Marktbedingungen einzustellen. Es war notwendig, sämtliche Vertragsbeziehungen wiederholt auszuloten und den veränderten Bedingungen und Vorschriften anzupassen. In den ersten Jahren stand neben der Organisation der Produktion die Beseitigung von Altlasten, Beräumung von Grundstücken und die Korrektur juristischer Unzulänglichkeiten aber auch die Vermögensauseinandersetzung im Vordergrund. Die Sicherung der Arbeitsplätze, die Spezialisierung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit forderten unsere ganze Aufmerksamkeit. Großen Wert legten wir vom ersten Jahr an darauf, ökonomisch im Sinne der Aktionäre und Landeigentümer zu arbeiten, was uns auch bis zum heutigen Tage gelungen ist. Rückblickend können wir sagen, das von uns in den vergangenen 30 Jahren ein erfolgreicher Weg zurückgelegt werden konnte.

Neben dem Anbau von Weizen, Gerste, Raps, Triticale, Kartoffeln, Hafer, Roggen, Sonnenblumen, Vermehrungsgras, Soja, Mais, Erbsen, Rübsen, Hopfen und andere Sonderkulturen für den Markt, erzeugen wir auch Futter für unsere Tierbestände. Wir versuchen, nicht nur Monokulturen anzubauen, sondern eine Kulturvielfalt zu erhalten und den Kreislauf Tier - Pflanze - Tier - Boden zu optimieren.

Ca. 120 Mitarbeiter organisieren und betreiben die Produktion auf den Feldern, im Stall, in den Werkstätten und

die Verarbeitung der Produkte in nächster Umgebung.

Jährlich bemühen wir uns, zwei bis drei Schulabgängern eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Auch nach Abschluss der Lehre können wir eine berufliche Perspektive in unserer Unternehmensgruppe bieten. In vielen Dörfern haben wir in alten Bauernhöfen attraktive Wohnungen mit entsprechendem Umfeld geschaffen. Es war uns ein Anliegen, den dörflichen Charakter und Charme der Gehöfte zu bewahren und damit das Leben im Dorf aufzuwerten. Im sanierten Bauerngehöft in Gävernitz pflegen wir den Erhalt der traditionellen Landwirtschaft und wollen damit der heutigen und den zukünftigen Generationen die frühere, körperlich schwere Arbeit in der Landwirtschaft und das bäuerliche Leben vergangener Zeiten nahe bringen. In der Zukunft werden die Aufgaben, vor denen unser Unternehmen steht, nicht kleiner.

Der Klimawandel und die damit veränderten ökologischen Verhältnisse stellt uns, als eng mit den natürlichen Bedingungen produzierenden Unternehmen, vor große Herausforderungen. Einerseits ist die Produktion von Nahrungsmitteln im Territorium die Möglichkeit, natürliche Ressourcen zu schonen, andererseits erfordert die Ökonomie aber auch, andere Wege zu gehen. Wir bemühen uns, die Produktion nach Qualitätssicherungsparametern zu organisieren und umweltverträgliche Produktionsverfahren anzuwenden. Die Forderungen, den CO₂-Ausstoß zu senken und dem Tierwohl gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, stellen wir uns ohne Abstriche.

Die Beschränkungen und Zwänge durch die Corona-Pandemie erschweren für unsere Mitarbeiter die tagtägliche Arbeit. Gerade diese Corona-Krisenzeit zeigt uns die Abhängigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige und wie „systemrelevant“ die Produktion der Nahrungsmittel „vor Ort“ ist. Als nicht unwichtiger regionaler Partner im Wirtschaftsleben unserer Gemeinde sind wir bemüht, im Interesse aller Bürger unseren Beitrag zu leisten. Wir hoffen, dass dadurch auch das Verständnis für die Belange der Landwirtschaft gestärkt wird.

Die bisher erreichten Ergebnisse wären ohne die fleißige Mitarbeit aller Kollegen, das Vertrauen der Aktionäre sowie der Landeigentümer nicht möglich gewesen.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns für diese Arbeit und das Engagement bei allen, die uns während der letzten 30 Jahre zur Seite gestanden haben, recht herzlich zu bedanken.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass wir sie ebenso meistern wie die Vergangenheit.

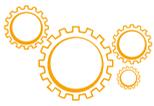
Es wird nicht leichter, nur anders. Dafür brauchen wir Tatkraft, Standfestigkeit, Selbstbewusstsein und Vertrauen.



- Anzeige -



Vorstand, Aufsichtsrat
MAP Meißener Agrarprodukte Aktiengesellschaft



Kein Schäfchenzählen in Krisenzeiten

Gelegentliche Schlafprobleme kennt jeder, etwa nach einem aufregenden Tag oder bei Termindruck im Job. Aktuell leidet die Schlafqualität besonders vieler Menschen. (Mit-)Verursacher ist die Corona-Pandemie, denn sie erzeugt Angst vor Ansteckung, Homeoffice- und Homeschooling-Stress, existenzielle Sorgen und soziale Isolation. Laut einer Meta-Analyse klinischer Studien mit 54.231 Teilnehmern aus 13 Ländern ist mehr als jeder Dritte während der Krise von Schlafstörungen betroffen. Ein gesunder Mensch benötigt etwa sieben bis acht Stunden Schlaf. Liegt das Pensum dauerhaft darunter, verursacht dies Konzentrationsstörungen, Gereiztheit und mangelnde Leistungsfähigkeit. Zudem finden wichtige Regenerations- und Zellerneuerungsprozesse im Organismus nur unzureichend statt – das Immunsystem wird geschwächt. Auf lange Sicht geraten die Hormone durcheinander, das Körpergewicht steigt – und damit das Risiko für Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen.



Solange das Gedankenkarussell läuft, ist an erholsamen Schlaf kaum zu denken. Foto: djd/Sedacur/Wordley Calvo Stock - stock.adobe.com

Beruhigt am Tag - entspannt in der Nacht

Anspannung, Überforderung, Stress – viele Menschen wünschen sich nicht nur in der Nacht, sondern auch am Tag mehr Ruhe und Entspannung. In der Natur gibt es Heilpflanzen, deren beruhigende und schlaffördernde Wirkung seit Jahrhunderten genutzt wird. Vor allem, weil sie im Gegensatz zu chemisch-synthetischen Arzneimitteln besser verträglich sind und nicht benommen und schläfrig am Tag oder sogar abhängig machen. Mit der pflanzlichen Dreier-Kombination Baldrian, Hopfen und Melisse, enthalten etwa in Sedacur, lassen sich Unruhezustände sowie nervös bedingte Ein- und Durchschlafstörungen lindern. Zudem helfen Meditations- und Entspannungstechniken sowie Bewegung an der frischen Luft abzuschalten.



Entspannter Arbeiten in den eigenen vier Wänden

Zwar erspart das Homeoffice den Arbeitsweg, doch schwimmt schnell die Grenze zwischen Arbeits- und Privatleben. Wichtig ist daher, Routinen zu entwickeln und einzuhalten. Dazu gehören feste Zeiten zum Aufstehen, für Pausen und für den Feierabend. So erhält die Freizeit wieder ihren Raum. Nächtlichen Grübeleien kann man mit einer To-do-Liste begegnen, die den kommenden Tag strukturiert. Regelmäßige Schlafenszeiten helfen der inneren Uhr. Wenn es mit dem Einschlafen nicht klappt, können Rituale den Körper auf die Nachtruhe einstimmen: Ein Bad nehmen, meditieren, einen Tee trinken oder spazieren gehen – all das kann die Schlafenszeit einläuten. Weitere Tipps gibt es unter www.sedacur.de. Übrigens: Wer noch auf der Bettkante zu Tablet oder Handy greift, riskiert eine längere Einschlafzeit, da Lichtquellen mit hohem Blaulichtanteil die bei Dunkelheit stattfindende Freisetzung des Schlafhormons Melatonin im Körper unterdrücken.



djd

SAWATDEE SEEROSE
Original Thaimassage Großenhain

Neustart nach Corona:
Vom 1. Juli bis 31. Juli gewähren wir einen
Rabatt von 10% auf alle Anwendungen.

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag: 9.00 Uhr bis 20 Uhr

01558 Großenhain, Meißner Str. 11 Tel.: 03522 5280082, oder 0152 25601227
www.sawatdee-seerose.de



Wenn das eigene Haus zum Problem wird



Die Immobilienrentner bekommen zweimal pro Jahr Besuch von einem technischen Dienstleister, der sich Haus und Garten anschaut. Er organisiert die Instandhaltung und bessert kleine Schäden häufig sofort aus. Foto: djd/Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG



Die monatliche Leibrente und das lebenslange Wohnrecht der Verkäufer werden im Grundbuch abgesichert. Foto: djd/Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG

Marode Leitungen, alte Heizung, kaputtes Dach, sanierungsbedürftige Terrasse: Die Instandhaltungskosten ihrer in die Jahre gekommenen Immobilie sorgen bei vielen Senioren für Ebbe in der Kasse. Sie müssen mit spitzem Bleistift kalkulieren, wie sie die nächste Maßnahme stemmen können. Für viele ältere Menschen mit knapper Rente und ohne weiteres Vermögen sind Reparaturen am Haus sogar ein unlösbares Problem. Mit einer Immobilienrente beispielsweise kann Betongold in Bares umgewandelt werden, ohne dass die Senioren ausziehen müssen. Eigentümer ab 70 Jahren können Haus oder Eigentumswohnung etwa an die Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG verkaufen und erhalten auf Wunsch monatliche Rentenzahlungen. Unter www.deutsche-leibrenten.de gibt es mehr Infos zur Immobilienrente und wie sie berechnet wird. djd

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

RECHTSANWALT

Kai-Uwe Schwokowski

Meißner Straße 8
01558 Großenhain
Tel.: 03522-527407
E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de



Rechtsanwälte

Dr. Rinke, Heine & Partner mb.B

Dresden – Großenhain – Dippoldiswalde

Wir sind eine überörtliche
Rechtsanwaltskanzlei
und auf fast allen Rechtsgebieten spezialisiert.

Ihr Ansprechpartner:
Rechtsanwalt Günter Heine

Dornblüthstraße 15 01277 Dresden Telefon (03 51) 4 33 57-0 Telefax (03 51) 4 33 57 11 info@rae-rhp.de	Hauptmarkt 2 01558 Großenhain Telefon (0 35 22) 31 08 60 Telefax (0 35 22) 31 08 59 info-grh@rae-rhp.de
--	--

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE



» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

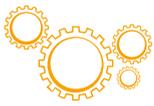
» **ARBEITSRECHT**



BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

**RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910**

WWW.GRUHNE.COM



Nachhaltigkeit: So punkten auch kleine Unternehmen

„Sei nachhaltig“, dieses Motto begleitet Unternehmer schon lange. Vor allem die Großindustrie ist aktiv dabei, wenn es um Solaranlagen, nachhaltige Lieferketten und soziales Engagement geht. Aber was bedeutet das Schlagwort für Kleingewerbe und den Mittelstand? Kann auch ein Handwerksbetrieb umweltfreundlich agieren und dabei dennoch sein Unternehmen verantwortungsvoll führen?

Nachhaltigkeit – was meint der Begriff?

Mit Blick auf die strategische Führung von Unternehmen umfasst Nachhaltigkeit drei Dimensionen: Umwelt- und Klimaschutz, verantwortungsvolle Unternehmensführung und – im Sinne der sozialen Gerechtigkeit – die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Dabei spielt offensichtlich die Größe eines Unternehmens durchaus eine Rolle. So hat das Meinungsforschungsinstitut „Morgen & Morgen“ im Auftrag der Gothaer Versicherung untersucht, wie es in Sachen Nachhaltigkeit bei kleinen und mittleren Unternehmen aussieht. 49 Prozent der Befragten ist es sehr wichtig, dass sich ihr Unternehmen im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes nachhaltig entwickelt. Mit der Unternehmensgröße steigt der Anteil: So ist es 59 Prozent der Mitarbeitenden in Unternehmen mit 201 bis 500 Mitarbeitenden „sehr wichtig“, dass sich ihr Unternehmen im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes nachhaltig entwickelt. Ebenfalls abgefragt wurden die größten Hindernisse für mehr Nachhaltigkeit. Zu teuer, fehlende Zeit für die Recherche, Umstellung ist zu aufwendig und es fehlt an Ideen – so lauteten die Antworten.

Fördermöglichkeiten erleichtern den Einstieg

Vor allem die fehlenden Ideen gehören jedoch zu den Hemmschuhen, die Unternehmen aktiv angehen können. Ein konkretes Beispiel könnte so aussehen: Im Unternehmen besteht der Wunsch, Elektroautos anzuschaffen. Die oben benannte Studie bestätigt, dass 50 Prozent der befragten Unternehmen über Firmenwagen verfügen, von diesen haben allerdings erst 21 Prozent Elektrofahrzeuge in ihrer Flotte. Um die Fi-



Nachhaltigkeit als Teil der Unternehmensstrategie wird auch in kleineren Betrieben zunehmend wichtiger. Foto: Robert Kneschke/stock.adobe.com/Gothaer AG/akz-o

nanzierung zu ermöglichen, kann das Unternehmen prüfen, welche Förderungsmöglichkeiten es gibt. Das können staatliche Zuschüsse sein, aber auch Sonderkonditionen, die vonseiten der Versicherer möglich gemacht werden. Die Gothaer beispielsweise unterstützt etwa ihre Kunden mit einem ganz speziellen Kfz-Tarif für Elektrofahrzeuge – an diesem Beispiel sieht man, dass Nachhaltigkeit ein Wert ist, der generell auf vielen Ebenen der Gesellschaft gerne unterstützt wird. Daher können auch kleine und mittelständische Unternehmen mit der Umsetzung solcher Impulse punkten.

akz-o

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Umschläge, Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei www.druckass.de
Wir beraten Sie auch gern vor Ort.

z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

SEIT 1994
LOHNSTEUERHILFEVEREIN RÖDERTAL e.V.
 Mit uns STEUERN Sie richtig!

Müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben? Wir beraten Sie!
 Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

Wir helfen Ihnen bei:

- ✓ der Lohnsteuererklärung
- ✓ Steuerklassenwechsel
- ✓ Beantragung von Freibeträgen
- ✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
 01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/526718
 E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

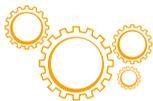
Auch in der Corona-Krise

Katharina Merkel
 Beratungsstellenleiterin
 Siegelgasse 13
 01558 Großenhain

03522/ 3523617

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



So passt der Roller zum Besitzer

Klein und füllig, lang und dünn – und alles dazwischen: So unterschiedlich der Körperbau der Menschen ist, so unterschiedlich ist auch der Roller, der jeweils passt. Neben Optik und Leistung eines Scooters ist deshalb bei der Kaufentscheidung die Frage wichtig, ob Wunschmodell und künftiger Besitzer auch wirklich zusammenpassen. Denn nicht jedes Modell ist für jeden Körper gleich gut geeignet.

So ist es beispielsweise wichtig, dass alle Bedienelemente leicht zu erreichen sind. Das hängt von der individuellen Arm- und Beinlänge ab und ist bei manchen Roller-Modellen bequemer als bei anderen möglich. Eine unbequeme und verkrampfte Sitzhaltung kann gerade auf längeren Strecken zu Verspannungen führen.

Auch die Höhe und Position des Lenkers spielen eine wichtige Rolle. Für größere Menschen bietet ein höher ausgerichteter Lenker mehr Abstand der Handgriffe zum Körper. Kleinere Pilotinnen und Piloten benötigen einen niedrigeren Lenker, um die Handgriffe flacher und näher am Körper zu positionieren.

Der Rollersitz sollte nur so hoch sein, dass beide Füße einen sicheren Stand auf dem Boden haben. Gerade bei Staus oder an der Ampel kann die Fuhre sonst leicht instabil werden. Die richtige Sitzhöhe sorgt für gute Sicht und entspanntes Fahren.

Neuere Roller und Motorräder haben meist eine Sitzhöhe zwischen 60 und 85 Zentimetern. Beim Probesitzen beim Händler oder auf einer Testfahrt können Neulinge auch ihre Körperhaltung prüfen: Fühlt sich der Sitz auch nach ein oder zwei Stunden noch bequem an? Erreichen die Beine nicht den Boden, können feste Schuhe mit höherer Sohle Abhilfe schaffen. Bei einigen Modellen ist es auch möglich, den Sitz abpolstern zu lassen.

Wer eine längere Tour mit dem Roller plant, hat die Möglichkeit, sein Fahrzeug auch noch mit zusätzlichem Komfort auszustatten. Spezielle Motorroller-Sitzkissen passen sich



Beim dreirädrigen Peugeot Metropolis sorgt die hohe Sitzposition für einen guten Überblick über den Straßenverkehr. Foto: Peugeot Motorcycles/mid/ak

an die individuelle Körperform an. Gerade fernab asphaltierter Straßen federn sie Vibrationen und Stöße ab und verhindern Druckstellen.

mid/ak



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.



Der Zeitpunkt war nie günstiger!

Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club

Ausstattungs Highlights

- ISOFIX
- Freisprecheinrichtung
- LED-Scheinwerfer
- Lichtsensor
- Lederlenkrad
- Klimaanlage mit Pollenfilter
- Adaptiver Tempomat

UVP: 16.700,- EUR
Nachlass: - 2.338,- EUR

Aktionspreis:

14.362,- EUR¹

oder für **126,- EUR**
mtl. leasen²



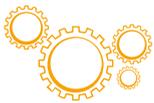
Autohaus Jens Thiemig

Niederauer Straße 67 • 01662 Meißen
Telefon: 03521 458594 • Telefax: 03521 458595
E-Mail: thiemig@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/thiemig

Kraftstoffverbrauch Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 83 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin): innerstädtisch (langsam) 5,1 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,2 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,1 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 5,4 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,7 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 106 g/km.

Dieses Fahrzeug wurde ausschließlich nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (World Harmonized Light Vehicle Test Procedure, WLTP), einem neuen Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Die strengeren Prüfbedingungen des WLTP sollen realitätsnähere Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte liefern. Das WLTP ersetzt das bisherige Prüfverfahren NEF seit dem 1. September 2018. Für dieses Fahrzeug liegen keine Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte nach NEF mehr vor. Auf Empfehlung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 1. Januar 2021 sowie zu Ihrer Information haben wir für dieses Fahrzeug die auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Werte keine Vergleichbarkeit mit den nach dem bisherigen NEF-Testzyklus gemessenen Werten anderer Fahrzeuge gewährleisten. Unter www.auto.suzuki.de/wltp erhalten Sie weitere Informationen über die hier angegebenen Werte nach dem WLTP-Prüfverfahren.

¹ Gesamtpreis 14.362 Euro, inkl. 2.338,00 Euro Nachlass auf die UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 16.700,00 Euro für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club, gültig ausschließlich für Suzuki Swift Hybrid Neuzugangsleistungen vom 20.6.2021 bis zum 15.7.2021; nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Nur für Privatkunden. Gültig bei Barkauf und Finanzierung. Bei Finanzierung besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. ² Leasingbeispiel für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club auf Basis des Gesamtpreises in Höhe von 15.162,00 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 2.500,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 8.482,00 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a. 2,01%; effektiver Jahreszins: 1,99%; Laufzeit: 54 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 54 monatliche Leasingraten à 126,00 Euro; Gesamtbetrag 15.162,00 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, Aktionszeitraum: 20.6.2021 – 15.7.2021. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Prima Klima zu jeder Jahreszeit

Im Sommer schon an Frost und Kälte denken? So viel Weitsicht kann sich lohnen. Allerdings siegt bei vielen am Ende doch die Bequemlichkeit und so schieben zum Beispiel viele Autofahrer den Check fürs Auto immer wieder vor sich her, bis plötzlich die Kälte da ist - und die erste Frostnacht die Batterie lahmlegt. Ein frühzeitiger Boxenstopp könnte derartige Ärgernisse vermeiden. Der Werkstattprofi nimmt Batterie, Bremsen und Beleuchtung unter die Lupe, kontrolliert Öl und weitere Flüssigkeitsstände, damit es gar nicht erst zu einer Panne kommen kann. Und wer im nächsten Winter endlich Schluss machen will mit dem lästigen Freikratzen vereister Scheiben, der kann die Gelegenheit gleich zur Nachrüstung einer Standheizung nutzen.

Boxenstopp im Sommer zahlt sich aus

Clevere Autofahrer wissen, dass es im Sommer viel einfacher ist, kurzfristig einen Termin zu bekommen. Ganz anders als im Herbst, wenn die Werkstätten Winterreifen aufziehen, Lampen austauschen und neue Batterien einbauen müssen. Zudem bieten viele Fachbetriebe spezielle Sommerchecks, die sich auch in finanzieller Hinsicht lohnen. Der Werkstattaufenthalt ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, eine Standheizung nachrüsten zu lassen. Das ist für fast jedes Fahrzeug möglich und in der Regel innerhalb eines Arbeitstages erledigt. Davon profitieren Autofahrer schon im kommenden Herbst: Per Fernbedienung oder die ThermoConnect App von Webasto lässt sich die Standheizung dann bequem aus dem Warmen

vorprogrammieren und steuern. Einige Standheizungen lassen sich sogar mit Sprachassistenten wie Alexa bedienen. So sind zur gewünschten Abfahrtszeit alle Scheiben frei von Feuchtigkeit und Eis, Innenraum und Motor sind vorgewärmt. Unter www.standheizung.de gibt es weitere Informationen dazu sowie Adressen von Werkstätten aus der Nähe.

Mehr Komfort und Sicherheit am Steuer

Den Gewinn an Komfort und Sicherheit, den eine Standheizung mit sich bringt, werden Autofahrer schon nach der ersten Frostnacht nicht mehr missen wollen. Das nervige Kratzen entfällt komplett, stattdessen profitiert der Fahrer stets von einer freien Sicht - was gerade bei den wechselnden und anspruchsvollen Witterungsbedingungen meistens schon ab Oktober wichtig ist. Das Vorwärmen verhindert zudem, dass die Scheiben nach wenigen Metern bereits wieder von innen beschlagen. Standheizungen sind darüber hinaus sogar ganzjährig von Nutzen. Sie wärmen nicht nur das Auto an frostigen Tagen vor, sondern verfügen zusätzlich über eine Standlüftungsfunktion. Das verhindert, dass es im Sommer bei geparkten Fahrzeugen zum Hitzestau kommt. *djd*

ISUZU



1000 kg
ANHÄNGELAST



100 kg
LADUNG



20+ SYSTEME
ASSISTENZ & SICHERHEIT



*modellabhängig / Symbolfoto | CO₂- und Verbrauchsangabe: Je nach Ausstattung NEFZ (komb.) 180 - 195 g/km (6,8 - 7,4 l/100km) oder WLTP (komb.) 212 - 241 g/km (8,1 - 9,2 l/100km) | Da es sich bei den dargestellten Pick-Up Fahrzeugen ausschließlich um Nutzfahrzeuge handelt, besteht keine Verpflichtung Verbrauchswerte zu kommunizieren. Solltest Du hierüber Informationen wünschst, kontaktiere bitte den offiziellen technischen Vertriebsstellen entnehmen.

D-MAX

MAXIMAL PICK-UP.

Der neue D-MAX. Erlebe maximale Freiheit mit dem besten und vielseitigsten D-MAX aller Zeiten. Ob Abenteurer, Anpacker oder Familienmensch - der D-MAX bringt Dich sicher und zuverlässig an jedes Ziel. Jetzt bei Deinem ISUZU Partner oder auf isuzu-sales.de.

Dein ISUZU Partner:

Autohaus Möldgen
GmbH & Co. KG
Königsbrücker Straße 60 • 01558 Großenhain, OT Folbern
Tel. 03522 51460
www.opel-moeldgen-grossenhain.de • www.autohausmoeldgen.de

Einen großen Dank an alle Spender

Wir haben wieder gemeinsam mit unseren Kunden gesammelt und konnten 350,- Euro an das Kinderheim übergeben. Frau Schurig bedankt sich im Namen der Kinder und Erzieher herzlich bei allen Unterstützern.



Autohaus Möldgen



sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Vermietung von Dachboxen und Fahrradträgern
- Kurzzeitkennzeichen z.B. für Fahrzeugüberführungen und Ausfahrten
- Kennzeichenprägungen für Parkplätze, Fahrradträger oder Jubiläen
- Adress- oder Namensänderungen z. B. nach einem Umzug
- Eintragung von technischen Änderungen und Gutachten
- Erteilung Betriebserlaubnis auch für SIMSON Fahrzeuge










Jörg Naumann 01 72 / 79 04 286



www.sachsen-shuttle.de



Garagenkomfort richtig auswählen

Moderne Torantriebe können mehr als „auf“ und „zu“

Ein Torantrieb gehört heute fast zur Standardausstattung einer Garage. Tore öffnen und schließen können sie alle, dennoch lohnt es sich, bei der Auswahl etwas genauer hinzusehen. Denn bei der Sicherheit, der Zuverlässigkeit und bei der Erweiterbarkeit mit zusätzlichen Funktionen gibt es Unterschiede.

Sicherheit rundum

Torantriebe müssen der Euronorm DIN EN 12453 zur „Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore“ entsprechen. Darin sind die Grundanforderungen für die Sicherheit festgelegt, um beispielsweise Verletzungen oder Sachschäden durch Torbewegungen zu vermeiden. Ein weiterer Sicherheitsaspekt ist der Schutz gegen Einbruch. Die Garagentorantriebe des Herstellers Sommer beispielsweise erkennen Versuche, das Tor aufzuhebeln. In diesem Fall erzeugt der Antrieb einen starken Gegendruck. Weiter verbessern lässt sich die Sicherheit durch eine elektromechanische Verriegelung, die einer Angriffskraft von über 300 Kilogramm widerstehen können. Unter www.sommer.eu gibt es dazu viele Infos und Antriebsempfehlungen für nahezu jedes Garagentor-Modell. Ein wichtiger Sicherheitsaspekt ist die elektronische Steuerung. Hochsicher verschlüsselte Systeme mit ständig wechselnden Funkcodes verhindern, dass sich Hacker einschleusen können.

Komfort verbessern

Moderne Torantriebe bieten eine Vielzahl von Erweiterungsmöglichkeiten, die den Komfort in der Garage verbessern. Ein Parklaser zeigt genau an, wo die ideale Parkposition des Fahrzeuges ist – so kann man den vorhandenen Platz optimal nutzen. Beleuchtungen in der Antriebseinheit sowie zusätzliche Lichtquellen, die sich parallel oder separat steuern lassen, erleichtern die Orientierung in der Garage und auf dem Weg ins Haus. Perfekt zum Schutz gegen Rost oder Schimmel sind Sensorsysteme, die Luftfeuchtigkeit und Temperatur überwachen. Bei Bedarf

öffnen sie das Tor einen Spalt breit und sorgen durch Luftzirkulation für ein ausgeglichenes Klima im Innern.

Wartungsfreier Betrieb

Garagentorantriebe sollen das Leben erleichtern und ohne größere Wartungsaufwände zuverlässig funktionieren. Bewährt haben sich hier An-

triebstechniken, bei denen der Motor auf einer Schiene mitfährt. Systeme, bei denen der Motorantrieb fest installiert ist und die Kraft etwa über Ketten auf das Tor überträgt, sind verschleißanfälliger und müssen regelmäßig geschmiert werden. Der mitlaufende Motor ist dagegen komplett wartungsfrei.

djd



Jetzt günstig einsteigen:
Der Space Star BASIS 1.2 statt ~~10.990~~ EUR¹

7.990

EUR²



Der praktische
City-Flitzer.

5

JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE*

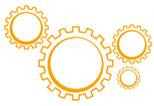
* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2017/1151 Space Star BASIS 1.2 Benzin 52 kW (71 PS) 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,4; außerorts 4,0; kombiniert 4,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 104. Effizienzklasse C. **Space Star** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 4,7-4,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 108-104. Effizienzklasse C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

1 | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg ab Importlager, zzgl. Überführungskosten. **2** | Hauspreis Space Star BASIS 1.2 Benzin 52 kW (71 PS) 5-Gang.

Autohaus Jens Thiemig e.K.
Radeburger Str. 102a
01558 Großenhain
Telefon 03522-521490
www.mitsubishi.ah-thiemig.de





Mazda MX-30: Elektrisch durch den Alltag

- 200 km Reichweite (WLTP) decken praktisch alle Alltags- und Pendelfahrten ab
- Batteriegröße bietet optimale Balance aus Praxistauglichkeit und niedrigen Gesamt-Emissionen
- Probefahrten im Autohaus Schmidt möglich

Großenhain: Der Mazda MX-30 (kombinierter Stromverbrauch in kWh/100 km: 17,3 (NEFZ); kombinierte CO₂-Emissionen in g/km: 0) ist ein echter Mazda: stilvoll und edel im Design, handlich und agil auf der Straße, vielseitig und komfortabel im Umgang. Und mit 200 Kilometern Reichweite ist das erste Elektroauto der japanischen Marke perfekt für den täglichen Einsatz gerüstet. Im Autohaus Schmidt können sich die Kunden und Interessenten jetzt ein Bild vom eleganten Elektro-Crossover machen. Ein großes Potenzial besitzt der Mazda MX-30 insbesondere als Zweitwagen. Denn zwei Drittel aller Fahrer von Elektroautos besitzen Studien zufolge noch mindestens ein weiteres Fahrzeug. Das kann ein perfekter Einstieg in die Elektromobilität sein: Während der konventionelle Verbrenner weiterhin für Langstrecke und Urlaubsreise zur Verfügung steht, übernimmt der Stromer praktisch alle Alltagsfahrten – vom Einkaufen über Hol- und Bringdienste für die Kinder bis hin zum täglichen Pendeln. Aus dem Zweitwagen wird im Alltag ein Erstwagen. Der Mazda MX-30 bietet dafür die perfekten Voraussetzungen: Die kompakten Abmessungen garantieren Wendigkeit und erleichtern die Parkplatzsuche, das Platzangebot und die innovativen Freestyle-Türen steigern Vielseitigkeit und Alltagsnutzen, und die Reichweite deckt mit 200 Kilometern (gemessen im realitätsnahen WLTP-Zyklus) praktisch alle alltäglichen Fahrten problemlos ab. Dazu gehört auch die Fahrt zum Arbeitsplatz und wieder zurück: Im Schnitt legen die europäischen Berufspendler am Tag nämlich 48 Kilometer zurück. Auf eine noch größere Reichweite hat Mazda bei seinem ersten reinen Elektroauto bewusst verzichtet. Denn damit wäre der Einbau einer größeren Batterie verbunden gewesen, die wiederum die ökologische Gesamtbilanz des Fahrzeugs verschlechtert hätte. Mazda bewertet bei der Antriebsentwicklung nicht nur die CO₂-Emissionen, die von den Autos selbst während der Fahrt ausgestoßen werden, sondern

auch die Emissionen, die durch die Gewinnung und Raffinierung von Kraftstoff oder die Erzeugung von Elektrizität verursacht werden. Darüber hinaus werden die gesamten Umweltauswirkungen der Fahrzeugproduktion berücksichtigt: von der Gewinnung der für die Produktion erforderlichen Rohstoffe bis zur Entsorgung am Ende des Lebenszyklus. Dieses Life-Cycle Assessment (LCA) von Mazda zeigt, dass Elektrofahrzeuge mit kleineren Batterien über ihren gesamten Lebenszyklus tendenziell geringere CO₂-Emissionen verursachen als vergleichbare Autos mit größeren Batterien. Aus Sicht von Mazda stellt daher die Batteriekapazität des Mazda MX-30 mit 35,5 kWh die optimale Balance zwischen einer Reichweite, die den Kunden ausreichend Sicherheit gibt, und niedrigen CO₂-Emissionen in der gesamten Ökobilanz dar. Darüber hinaus bleibt das Gesamtgewicht des Fahrzeugs geringer, was für ein gutes Handling und eine höhere Agilität sorgt. Optimale Praxistauglichkeit beweist der Mazda MX-30 auch beim Aufladen. Das e-Skyactiv Antriebssystem des Elektrofahrzeugs kann sowohl mit Wechselstrom (AC, Steckertyp 2) als auch mit Gleichstrom-Schnellladern per CCS-Standard geladen werden. Dank beider Anschlussarten kann der Mazda MX-30 an nahezu jeder Ladestation Strom „tanken“. An DC-Schnellladestationen mit mindestens 50 kW Leistung lässt sich der Akku innerhalb von 36 Minuten von 20 bis 80 Prozent aufladen. Die AC-Ladung (einphasig) erlaubt über den bordeigenen Wechselstromlader bis zu 6,6 kW Ladeleistung an einer 22-kW-Wallbox. So kann die Batterie in etwa 3 bis 5 Stunden von 20 bis 80 Prozent aufgeladen werden. An einer normalen Haushaltssteckdose (230 V; 16 A) dauert das Nachladen 9 bis 10 Stunden. Im Autohaus Schmidt können Interessenten den Mazda MX-30 jederzeit genauer kennenlernen. Probefahrten sind nach Vereinbarung ebenfalls möglich. Mazda bietet das Elektrofahrzeug mit einer umfangreichen Serienausstattung und attraktiven Optionspaketen an, die Preise beginnen bei 34.490 Euro. Autohaus-Geschäftsführer Holger Schmidt und sein Team beraten die Kunden zudem gerne über Fördermöglichkeiten wie den staatlichen Umweltbonus und die Unterstützung bei der Anschaffung einer heimischen Wallbox. *Autohaus Schmidt*

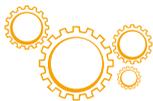
**DER MAZDA MX-30
100% ELEKTRISCH**

MAZDA MX-30
Barpreis € **31.990¹⁾** abzüglich des Umweltbonus € **22.990²⁾**

Stromverbrauch im kombinierten Testzyklus: 17,3 kWh/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 0 g/km, Reichweite nach WLTP: kombiniert 200 km / innerorts 265 km
1) Barpreis für einen Mazda MX-30 e-Skyactiv 107 kW (145 PS) unter Berücksichtigung des Herstelleranteils des Umweltbonus²⁾.
2) Der Umweltbonus besteht aus € 3.000 Nachlass auf den Nettopreis von Mazda Motors (Deutschland) GmbH (dadurch insgesamt € 570 Umsatzsteuerersparnis) sowie dem staatlichen Innovationsbonus i. H. v. € 6.000 (der vom Bund auf Antrag an Sie ausbezahlt wird). Detaillierte Informationen unter www.bafa.de. Preise inkl. Überführungs- und zzgl. Zulassungskosten.
Beispielfoto eines Mazda MX-30, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

Autohaus Schmidt GmbH | **04758 Oschatz**, Striesauer Weg 11, Tel. 03435/9011-0
www.volvocars-haendler.de/autohaus-schmidt

01558 Großenhain Eichenallee 5, Tel. 03522/5107-0
www.volvocars-haendler.de/autohaus-schmidt



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Haus, Balkon & Garten

Gesundheit, Wellness, Fitness - und Urlaub ohne Ende



Mit dem eigenen Pool investiert man ins eigene Wohlbefinden und steigert zugleich den Wert der Immobilie. Foto: djd/Pool-Systems.de



Experten raten dazu, den Pool von Anfang an um eine Abdeckung zu erweitern. Foto: djd/Pool-Systems.de

Der nötige Platz wäre vorhanden, aber soll man sich den Pool im Garten wirklich gönnen? Hier sind drei gute Gründe dafür:

1. Der Dreiklang aus Wellness, Fitness und Gesundheit wird immer wichtiger. Im Pool kann man relaxen, so oft und wann man will. Schwimmen ist zudem Gesundheitssport Nummer eins.
2. Tendenziell gibt es künftig mehr warme Tage. So wird der Pool über viele Wochen zum potenziellen Treffpunkt für Familie und Freunde.

3. Fertigpools in verschiedenen Größen etwa von Pool-Systems verursachen weder Einbaustress noch hohe Kosten. Sie sind fertig montiert, verrohrt und verkabelt. Der Pool wird individuell konfiguriert und von einem bundesweiten Montage- und Inbetriebnahme-Service schwimmfertig gemacht. Mehr Infos bietet www.pool-systems.de.

djd



seit 1917

Ihr kompetenter Partner für Brennstoffe

Brikett Sommerpreise (lose und gepackte Ware)
► Jetzt bestellen: Telefon: 03523 71512

Heizöl-Kohle-Holz:
Der nächste Winter kommt bestimmt! Jetzt bevorraten!

Köhlerstraße 16 · 01640 Coswig · Telefon: 03523 71512
Rufen Sie uns an – Wir beraten gern

Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz



H. Zschischang





+ Europaletten Stück 12,00 Euro

+ Rekordbrikett Bündel und lose

+ Lieferung von Kies und Schotter, auch in Kleinstmengen

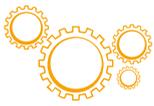
Altmarkt 3 • 01990 Ortrand
☎ 035755/257 • www.Zschischang.com

DAS BUNT FÜRS LEBEN





Merke Dir - Sternburg Bier



Digitale Weiterbildung lohnt sich



Foto: Chika Milan/stock.adobe.com/spp-o

Steuerberater müssen fachlich top sein. Zudem sollten sie über eine gute Menschenkenntnis und besonderes Einfühlungsvermögen verfügen. Auch im Bereich der Buchhaltung ist Fachwissen vonnöten. Seitdem Corona weltweit für Probleme sorgt, gibt es nahezu täglich neue Regelungen, die es zu beachten gilt. Von der Veränderung der Mehrwertsteuersenkung bis hin zu den Wirtschaftshilfen sind viele neue Aufgaben entstanden – alle in der Branche sind gut beschäftigt. Aufgrund der hohen Nachfrage macht es Sinn, mit der passenden Weiterbildung am Ball zu bleiben. Mit Hilfe von Onlinekursen kann dabei durchaus flexibel gelernt werden. Anbieter wie zum Beispiel die Steuer-Fachschule Dr. Endriss (www.endriss.de) ermöglichen einen Wechsel zwischen Präsenz- und Online-Kursen oder den Zugriff auf eine Video-Flatrate. So können trotz Pandemie-bedingter Einschränkungen Lehrgänge und Seminare umgesetzt werden. Die Interaktion zwischen Teilnehmenden und Dozierenden im Webinar ist mit dem Präsenzunterricht vergleichbar. Auch komplette Studienprogramme, wie zum Beispiel der „Master of Arts in Taxation“, können via Zoom absolviert werden. „Unsere Schulungs-Videos sind das Netflix für das Steuer- und Rechnungswesen“, schmunzelt Endriss-Fachbereichsleiter Gerhard Brück ob der großen Kursnachfrage.

spp-o

Werbung, die ankommt!

Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Ihre Ansprechpartnerin

DRUCKHAUS BORNA • Janett Greif (Projektleiterin)

Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-30/-31

E-Mail: janett.greif@druckhaus-bornade



BVVG

Flächen im ländlichen Raum

Grundstück in Mülbitz (SD27-1800-018721)

- südlich vom „Rostiger Weg“
- Verkaufsfläche ca. 8.641 m²
- als Laubmischwald genutzt
- nur zum Verkauf

Ansprechpartnerin: Michaela Heege

Tel.: 0351/25787-14, E-Mail: heege.michaela@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 12.7.2021, 8 Uhr

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Ausschreibungsbüro, Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin

Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210



polartherm® Werden Sie Teil unseres Teams!

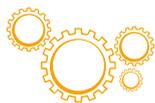
Wir, die Polartherm Flachglas GmbH sind ein familiengeführtes, mittelständiges Unternehmen und haben uns auf die Veredelung von Flachglas und die Herstellung multifunktionaler Isolier- und Sicherheitsgläser spezialisiert.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort in Vollzeit/Teilzeit

- Siebdrucker (w/m/d)
- Maschinen- und Anlagenfahrer (w/m/d)
- Kaufmännischer Mitarbeiter für Auftragsfassung (w/m/d)
- CNC-Fachkraft / CNC-Maschinenbediener (w/m/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Polartherm Flachglas GmbH
Eichenallee 2 • 01558 Großenhain
Email: tina.winkler@polartherm.de
www.polartherm.de



Bewerbung per Webcam

Vier Tipps für ein erfolgreiches virtuelles Vorstellungsgespräch

Meetings im virtuellen Raum sind in der Corona-Zeit zu einer Selbstverständlichkeit geworden - auch bei der Jobsuche. Vier von fünf Unternehmen führen Bewerbungsgespräche bereits per Videochat, wie eine Statista-Umfrage in 2020 ergab. Das digitale Verfahren bringt Kosten- und Zeitvorteile sowohl für Unternehmen als auch für Bewerber mit sich, erfordert aber eine gewisse Eingewöhnung.

Mit der Technik vertraut machen

Um Fehlerquellen auszuschließen, sollten Bewerber ihr technisches Equipment und die Übertragungsgeschwindigkeit testen. Wichtig ist es auch, sich frühzeitig mit der jeweiligen Software und ihren Kernfunktionen vertraut zu machen: Wie aktiviert man Kamera und Mikrofon? Wie schaltet man sich stumm? Wie lässt sich der Bildschirm teilen? Und falls die Technik versagt: Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Kontaktperson bereitlegen, um das Gegenüber schnell informieren zu können.

Die richtige Inszenierung wählen

Ein wichtiger Faktor vor der Webcam ist die richtige Beleuchtung. Tipp: Helles Sonnenlicht von draußen dämpfen und einen Lichteinfall von hinten vermeiden, damit das Gesicht weder überbelichtet noch verdunkelt ist. Ein



Eine aufrechte Körperhaltung, begleitende Gesten und eine gute Beleuchtung sind wichtige Faktoren, um beim virtuellen Vorstellungsgespräch einen positiven Eindruck zu hinterlassen. Foto: djd/adecgroup.de/Unsplash

unauffälliger Hintergrund lenkt nicht ab, wirkt professionell und hilft dem Gegenüber, sich auf das Gespräch zu konzentrieren. „Wir stellen fest, dass Unternehmen verstärkt auf Soft Skills achten. Mit einem entsprechenden Auftreten können Bewerberinnen und Bewerber im Online-Interview gefragte Fähigkeiten wie Motivation, Freundlichkeit, Neugierde und Kommunikationsstärke unter Beweis stellen“, sagt Philipp Schmitz-Waters, Pressesprecher der Adecco Group in Deutschland.

Den Heimvorteil gezielt nutzen

Ein Vorteil des virtuellen Vorstellungsgesprächs: Wer zur Nervosität neigt, kann direkt davor Entspannungsübungen und konzentrationsfördernde Aktivitäten einplanen oder durch sogenanntes „Powerposing“ das Selbstbewusstsein stärken. Unter www.adecgroup.de gibt es weitere Tipps und Informationen rund um die Arbeitswelt von morgen.

Auf die Körpersprache achten

Ein Lächeln vermittelt eine positive Ausstrahlung, die bewusste Ausdrucksweise zeigt Professionalität und wer Fragen stellt, wirkt interessiert. Durch den begrenzten Bildausschnitt besitzt die Körpersprache im Video-Telefonat eine große Bedeutung. Eine aufrechte Haltung signalisiert Offenheit und strahlt Kompetenz aus. Die Hände können locker auf dem Tisch liegen und gelegentlich mit passenden Gesten das Gesagte unterstreichen. Entscheidend ist auch der Blickkontakt, der sich beim virtuellen Interview mitunter schwierig gestaltet. Ein bewusster Wechsel zwischen dem Blick direkt in die Kamera und auf das Bild des Gegenübers sorgt für ein dynamisches Interview.

djd

Suche Hausmeister in Nebentätigkeit

für Betreuung eines Mietobjektes in Großenhain

Kontakt: 0171 2358576



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

70 FACHHÄNDLER
kompetent und nah



Kundennähe. Individueller Service. Professionelle Beratung.

Großenhain

Hier kauf ich ein!

